

PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

10. Sitzung des 12. Legislaturperiode vom 07.07.2015

Vorsitz	Ratspräsidentin	Sigrun Sommer
Anwesend	Gemeinderat	31 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Max Eberhard Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Priska Seiler Graf Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Rebekka Schütz
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Rico Käser
	Stadtrat	--
Ort	Reformiertes Kirchgemeindehaus	
Dauer	18:00 Uhr – 18:50 Uhr	

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Silvan Eberhard (SVP); Motion Vorlegung des "Mobilitätskonzept in der Verwaltung" in den Gemeinderat als Vorlage / Stellungnahme und Beschluss (Vorlage 2863)
- 4 Silvan Eberhard (SVP); Interpellation Effizienz in der Verwaltung / Stellungnahme zu Antwort Stadtrat (Vorlage 2951)
- 5 Christoph Fischbach (SP); Interpellation Mindereinnahmen der Stadt Kloten / Stellungnahme zur Antwort Stadtrat (Vorlage 2953)
- 6 Maja Hiltbrand (SP); Interpellation Planungs- und Infrastrukturgewinne der Immobilienbranche / Stellungnahme zu Antwort Stadtrat (Vorlage 2971)
- 7 Genehmigung Jahresrechnung 2014 (Vorlage 2979)
- 8 Abnahme Geschäftsbericht (Vorlage 2405)

Die Sitzung findet heute an einem ungewohnten Ort statt und die Ratspräsidentin dankt der reformierten Kirche für die Gastfreundschaft.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass die Unterlagen fristgerecht versandt wurden und die Aktenaufgabe ordnungsgemäss erfolgte.

Gegen die Traktandenliste gibt es keine Einwände.

1

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll Nr. 9 vom 5. Mai 2015 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

2

Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat

Heute erstmals an der Gemeinderatssitzung ist Oliver Streuli von der SVP. Herzlich willkommen und viel Erfolg und Freude im Klotener Parlament. Die Namensgleichheit mit Ueli Streuli ist nicht rein zufällig und voll beabsichtigt, denn Oliver Streuli ist der Sohn von Ueli Streuli.

Ebenfalls begrüßen möchte ich unsere neue Ratssekretärin Rebekka Schütz. Auch dir wünsche ich viel Erfolg und Spass hier mit uns. Du hast ein sehr komplexes Amt von jemandem sehr kompetentem übernommen. Es wird nicht einfach, vor allem auch mit uns und unseren Eigenarten und Anfragen und was wir so alles haben. Man kann natürlich am Anfang noch nicht alles wissen, weil einfach die Routine fehlt. Und darum möchte ich euch bitten, dass ihr nachsichtig seid mit Rebekka, dass wenn sie nicht auf Anhieb alles weiss oder mal nachgebessert werden muss, dass dies nicht gleich ein Drama ist und dass eure Anfragen vielleicht etwas ausführlicher gestaltet sind, so dass sie besser weiss, worum es geht oder was die Person wissen will. Petra hat ja schon mit Stichworten gewusst, um was es geht – nun benötigt es vielleicht ein oder zwei Sätze mehr. Sie ist 100% da, unsere Rebekka Schütz. Sie hat ihre Hauptaufgabe in der Gemeindeverwaltung. Sie ist von Montag bis Freitag da und kann erreicht werden unter der Telefonnummer 044 815 12 18.

Jetzt haben wir noch jemanden zu verabschieden und dies ist unsere Petra. Sie ist unsere langjährige gute Seele. Sie hat über lange Jahre hier im Rat unsere Geschicke dokumentiert, vorbereitet und organisiert und dies war keine einfache Aufgabe. Obwohl sie Teilzeit angestellt war, hat man sie praktisch immer erreichen können. Sie hat immer ihre Zeit, auch neben der Familie, so einrichten können, dass wir unsere Anliegen anbringen konnten. Wir alle hier im Rat haben für dich gesammelt, Petra, und haben das Geschenk im Geschäftsbericht von 1993 verpackt – das ist das Eintrittsdatum von Petra, man bedenke, wie lange sie schon in der Gemeinde ist. Es haben alle unterschrieben und wir wünschen dir ganz viel Glück in deiner neuen Stelle als Leiterin der Einwohnerkontrolle in der Gemeinde Adliswil. Ich hoffe sehr, dass du uns hie und da ein bisschen vermissen wirst.

Petra Wicht: Ich möchte mich auch ganz herzlich bei euch allen für das sehr tolle, nette Geschenk bedanken – ich schaue mir das nachher genauer an, ich habe jetzt ja Zeit, ich muss jetzt nicht mehr arbeiten, arbeiten wird jetzt Rebekka. Ich hoffe, ich konnte euch mit meiner Arbeit ein bisschen dienen in eurer Aufgabe als Gemeinderäte von Kloten und muss sagen, ich habe es immer sehr gerne gemacht für euch und habe es nicht so kompliziert gefunden. Es ist in Ordnung, wenn jeder anders ist. Ich glaube, es ist etwas Lässiges, das Rebekka übernimmt und ich glaube auch wirklich, sie macht das gut, was ich bis jetzt gesehen habe. Ich habe ihr bis jetzt soweit geholfen, jetzt hört meine Hilfe auf – aber telefonisch bin ich ja nicht ab der Welt und sie kann mich jederzeit erreichen, wenn etwas ist. Was ich euch weitergeben möchte, ist: Vielen Dank für das Vertrauen, dass ihr mir gegeben habt in den letzten neun Jahren und ich hoffe, ihr habt weiterhin Freude an eurem Amt und werdet das weiterhin so geschickt meistern, wie ihr das bis jetzt gemacht habt. Danke vielmals.

Jetzt haben wir nochmals jemanden, dem wir gratulieren können und dies ist Pascal Walt, er ist nämlich Vater geworden. Einige haben seinen Sprössling schon an der Eröffnung des Schwimmbades gesehen. Alles Gute der frischgebackenen Familie Walt.

Bei der Revanche nach dem verlorenen Gemeindeduell gegen Bassersdorf hat Kloten das Unihockeyspiel vom 1. Juli 2015 im Rahmen von schweiz.bewegt mit 10:3 gewonnen. Ganz herzliche Gratulation allen MitspielerInnen und Regula Kaeser – du bist der Captain, nein OK-Präsidentin oder Coach... Das hast du gut gemacht, du hast die Leute gut motiviert. Ihr habt die Ehre von Kloten wieder hergestellt!

Am 4. Juli konnten wir die Eröffnung des Schwimmbades mit Ansprachen und Apéro geniessen. Es war herrliches Wetter, fast etwas zu warm, aber man denkt ja lieber an eine Schwimmbaderöffnung zurück, wenn es so heiss war, als wenn es geregnet hätte und nur 12 Grad gewesen wäre.

Über was ich mich ganz besonders freue, ist, dass das Sekundarschulhaus Nägelimoos am 30.6.2015 das Label „Schule mit sportfreundlicher Schulkultur“ verliehen bekommen hat. Es wurden 19 Schulhäuser im Kanton ausgezeichnet und davon nur zwei im Unterland, eines in Regensdorf und unser Oberstufenschulhaus Nägelimoos in Kloten. Es freut mich wahnsinnig, dass „mein Nägi“ dieses Label bekommen hat – ich habe dort auch neun Jahre lang die Schulbank gedrückt. Ich habe dem Schulleiter, Herrn Christian Vogel, bereits geschrieben und gratuliert und möchte trotzdem an dieser Stelle nochmals ganz herzlich und offiziell vom ganzen Gemeinderat aus dem ganzen Lehrkollegium und der Schulleitung des Nägelimoos gratulieren zu dieser tollen Auszeichnung, die für die nächsten vier Jahre gilt.

Aus dem Stadtrat

Umwandlung Zweckverband Spital Bülach

Die Urnenabstimmung vom 30.11.2014 über die Umwandlung des Zweckverbandes Spitalverband Bülach in eine Aktiengesellschaft ist rechtskräftig. In den Zweckverbandsgemeinden wurden die notwendigen Zustimmungsquoten erreicht. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 19.5.2015 der Umwandlung zugestimmt und die nötigen Vollmachten an die Spitalleitung und der Ressortvorsteherin Bevölkerung erteilt.

Renovation Stadtsaal

Das im Jahr 1977 erbaute Konferenzzentrum wurde zwar aussen saniert, innen jedoch belassen wie es erbaut wurde. Der beinahe 40-jährige Stadtsaal, dessen Infrastruktur in die Jahre gekommen ist, hat eine Sanierung notwendig.

Der Stadtrat hat am 19.5.2015 gebundene Kosten in Höhe von Fr. 885'640.00 und nicht gebundene Ausgaben in der Höhe von Fr. 410'360.00 für die Sanierung des Stadtsaals genehmigt (gem. GO Art. 33 lit. b und c).

glow. das Glattal, Genehmigung Budget 2015

Der Stadtrat hat am 2.6.2015 das Budget 2016 von glow. das Glattal, mit einem Gesamtaufwand von Fr. 85'000.00 genehmigt. Der Vereinsbeitrag für das Jahr 2016 an glow. das Glattal von Fr. 12'890.00 zu Lasten der Stadt Kloten wurde ebenfalls genehmigt.

Silvan Eberhard (SVP); Motion Vorlegung des "Mobilitätskonzept in der Verwaltung" in den Gemeinderat als Vorlage**Motion und Antrag Testphase; Abschreibung Motion****Ausgangslage:**

Die Stadtverwaltung Kloten verfügt heute über kein Mobilitätskonzept für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gemäss Art. 6 Ziff. 8 der Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter der Stadt Kloten (MaVo) fördert die Stadt das umweltbewusste Verhalten am Arbeitsplatz durch Anreize und Hilfestellung. Art. 24 der Vollzugsbestimmungen zur MaVo konkretisiert diese Vorgabe und bestimmt, dass im Sinne der Nachhaltigkeit und aus ökologischen Gründen Anreize für die Benützung des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden sollen.

Bis anhin wurde diesem Anspruch im Bereich der Mobilität wenig genüge getan. Aus diesem Grund wurde ein Mobilitätskonzept entworfen, welches die Einführung eines vergünstigten Abonnements für die öffentlichen Verkehrsmittel, den ZVV-Bonus Pass, für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Kloten beinhaltet. Nebst dem verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen bedeutet die Einführung des ZVV-Bonus Passes im Besonderen auch eine Aufwertung der Stadtverwaltung Kloten als modernen und attraktiven Arbeitgeber. Silvan Eberhard und Mitunterzeichnende haben am 20. August 2014 verlangt, dass das Mobilitätskonzept der Stadtverwaltung dem Gemeinderat vorzulegen ist. Mit Beschluss 152-2014 vom 30. September 2014 wurde die Motion zur Beantwortung bis am 30. Juni 2015 entgegengenommen.

Motionstext:

Der Stadtrat wird beauftragt das „Verkehrskonzept in der Verwaltung“ dem Gemeinderat als Vorlage vorzulegen (gemeint ist das Mobilitätskonzept).

Begründung des Interpellanten:

In den letzten zwei Jahren wurde die Position ZVV-Bonuspass bereits aus dem Budget gestrichen. Dies jeweils mit der Begründung es sei ungenügend darüber informiert worden. Nun erhielt der Gemeinderat die Informationen. Aus heutiger Sicht sind wir der Meinung, dass sich Kloten in der aktuell angespannten finanziellen Situation nicht sämtliche im Konzept aufgelisteten Ausgaben leisten kann.

Gewisse Positionen aus dem vorgestellten Konzept sind jedoch auch in unserem Sinn, weshalb wir das Konzept im Gemeinderat diskutieren und verabschieden möchten. Des Weiteren übersteigen die im Konzept geplanten, jährlich wiederkehrenden Ausgaben die stadträtlichen Befugnisse von Fr. 50'000 gemäss Art. 33 lit. e der GO ganz klar.

Antwort Stadtrat:

Der Stadtrat hat am 19. Mai 2015 dem Gemeinderat eine Vorlage zum Mobilitätskonzept als Geschäft zur Behandlung im Gemeinderat überwiesen. Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat darin die Möglichkeiten eines Mobilitätskonzeptes für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung vor. Hauptsächlich geht es darum den Mitarbeitenden einen Anreiz zu schaffen, für den Arbeitsweg das sinnvollste und umweltfreundlichste Fortbewegungsmittel zu benutzen. Der Stadtrat beantragt damit gleichzeitig die Genehmigung des Projekts und des Kredits für eine dreijährige Testphase.

Die Vorlage wurde am 23.6.2015 der GRPK zur Prüfung überwiesen und wird in einer nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt.

Somit ist der Stadtrat dem Anliegen der Motion nachgekommen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit Beschluss vom 30. Juni 2015, die Motion im Sinne von Art. 60 Abs.8 des Geschäftsreglements des Gemeinderates abzuschreiben.

Stellungnahme des Motionärs:

Silvan Eberhard, SVP: Hier kann ich mich wirklich kurz halten: Die Vorlage liegt vor und damit ist die Motion erfüllt. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussionen in der Fraktion und im Rat über das Konzept und wie es am Schluss herauskommt.

Keine Wortmeldung aus dem Rat.

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Abstimmung zur Abschreibung der Motion: einstimmig angenommen

Beschluss des Gemeinderates:

1. Der Gemeinderat hat die Motion abgeschrieben.

Silvan Eberhard (SVP); Interpellation Effizienz in der Verwaltung / Stellungnahme zu Antwort Stadtrat (Vorlage 2951)

Am 3. Februar 2015 reichte Gemeinderat Silvan Eberhard (SVP) eine Interpellation unter dem Titel Effizienz in der Verwaltung mit folgendem Wortlaut ein:

Interpellationstext:

In den letzten Jahren wurden in der Budgetdebatte, jeweils eine grosse Anzahl kleinerer Sparanträge diskutiert und verabschiedet. Grössere Einsparungen wurden immer schwieriger. Der Stadtrat und die Verwaltung können jedoch viel direkter auf das Budget Einfluss nehmen, in dem Prozesse optimiert und effizienter gestaltet werden. Mit effizienteren und einfacheren Prozessen können Ressourcen geschont werden und die Kosten gesenkt werden. Daher stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Prozesse, wurden in den letzten Jahren stark optimiert und verbessert und welche Einsparungen ergaben sich daraus?
2. Was unternimmt die Stadt Kloten um Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter zu fördern und auch umzusetzen?
3. Wo sieht der Stadtrat den grössten Handlungsbedarf für Verbesserungen und Effizienzsteigerungen?
4. Ist geplant, gewisse Strukturen in nächster Zeit aufzubrechen und zu reorganisieren? Wenn ja welche?
5. In den Legislaturzielen im Voranschlag 2015 wird in der Verwaltungsdirektion das Ziel genannt: „Festigen der neuen Verwaltungsorganisation“. Inwiefern kann Verwaltungsorganisation noch als neu bezeichnet werden und welche Teile der Organisation müssen noch gefestigt werden und ergeben sich daraus Effizienzsteigerungen?
6. Im Voranschlag 2015, wurden für Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Fr. 27'855'050.- Budgetiert ein Plus von knapp 4% gegenüber der Rechnung 2013 (Fr. 26'787'043.10) und ein Plus von 11,5% gegenüber der Rechnung 2011 (Fr. 24'643'795.55). Bei einer sehr geringen Teuerung. Längerfristig kann sich die Stadt Kloten ein derartiges Wachstum dieser Ausgaben nicht mehr leisten. Was unternimmt der Stadtrat, um damit diese Ausgaben in den nächsten Jahren nicht im gleichen Umfang weiter wachsen?
7. Hat sich der Stadtrat Ziele gesetzt, damit diese Kosten in den nächsten Jahren nicht im gleichen Masse weiter wachsen?

Der Stadtrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Einleitung

Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen werden kann, muss ein Blick auf die Entwicklungen des Umfeldes geworfen werden. Dabei stehen vor allem folgende Entwicklungen im Vordergrund, welche die Verwaltungsarbeit komplexer und anspruchsvoller machen.

1. Gesellschaftliche Veränderungen:

Die Anspruchshaltung der Bevölkerung steigt in verschiedener Hinsicht:

- Die Verwaltung muss allen Bevölkerungsschichten gleichermassen zur Verfügung stehen. Die Kundschaft der Verwaltung bewegt sich zwischen bildungsfern und hochausgebildet; körperlich und geistig fit oder behindert; deutschsprachig oder nur fremdsprachig usw. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft kann sich die Verwaltung keine Kundesegmentierung leisten, welche einzelne Kundengruppen bevorzugt oder ausschliesst.

- Moderne Kommunikationsmittel (Smartphone und E-Mail) führen dazu, dass die Verwaltung häufiger mit Anfragen oder Anregungen der Bevölkerung konfrontiert wird. Anfragen aus der Bevölkerung kommen per E-Mail oft spontan und daher recht salopp daher, verwaltungsseitig müssen aber auch solche Anfragen seriös bearbeitet und ausführlich beantwortet werden.
- Dienstleitungen der öffentlichen Verwaltung müssen heute möglichst auf verschiedenen Kanälen angeboten werden. Trotz ausgebauter Online Dienste müssen Dienstleitungen aber weiterhin auch auf dem konventionellen Weg am Schalter verfügbar sein.
- Die sinkende allgemeine Verantwortung für das öffentliche Gut und die Haltung „ich bezahle ja die Verwaltung mit meinen Steuern, also sollen die auch was leisten“ führt zu einem stetig steigenden Aufwand (Verschmutzung, Sachbeschädigungen).

2. Gesetzgeberische Neuerungen:

Die Gemeinden als niedrigste vollziehende Instanz der Gesetzgebung werden ständig auch mit neuen Gesetzen konfrontiert, welche auf Bundes- oder Kantonsstufe erlassen werden. Diese Gesetzesänderungen führen i.d.R. auch zu einem höheren Verwaltungsaufwand. Die Geschäftsleitung der Stadtverwaltung ist jedoch stets darauf bedacht, dass solch zusätzlicher Aufwand ohne zusätzliches Personal bewältigt werden kann. In diesem Bereich sind Gemeinden ähnlich betroffen wie das Gewerbe und Unternehmen, welche unter der zunehmenden Gesetzeslast ächzen. Optimierungen sind deshalb oftmals bereits notwendig, um diesen Neuerungen gerecht zu werden, ohne dass Ressourcen aufgebaut werden müssen.

3. Quantitatives Wachstum von Arbeitsplätzen und Wohnbevölkerung in Kloten:

Die Wohnbevölkerung von Kloten ist seit 2002 von 17'734 um mehr als 1'000 Personen auf 18'811 Einwohnerinnen und Einwohner angewachsen. Dabei bewegt sich die Anzahl der jährlichen Zu- und Wegzüge zwischen ca. 1'800 bis 1'900. Diese überdurchschnittlich hohe Fluktuation ist bedingt durch den Flughafen und die darum herum angesiedelten Unternehmen mit ihrer zunehmenden Anzahl an Arbeitsplätzen. Dieses Bevölkerungswachstum bringt auch einen administrativen Aufwand in der Verwaltung mit sich, namentlich in den Organisationseinheiten Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt, Betreibungsamt, Steueramt und Sozialdienst.

4. Rationalisierungen erfordern entsprechende Investitionen:

Rationalisierung erfordert oft auch entsprechende Investitionen. In den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung und vor allem auch in der Geschäftsleitung werden Kosten / Nutzenrechnungen durchwegs getätigt. Das Streichen entsprechender Budgetpositionen durch das Parlament führt deshalb oft auch dazu, dass solche Rationalisierungsmassnahmen nicht realisiert werden können.

5. Grenzen der Möglichkeiten der öffentlichen Verwaltung:

Der Interpellant führt in seiner mündlichen Begründung des Vorstosses aus, dass der Entscheid der SNB zur Aufhebung des Euro Mindestkurses von allen Exportunternehmen fordere, sich Fragen zu den Kosten und deren Reduktion zu stellen. Dies müsse auch in der öffentlichen Verwaltung möglich sein. Dem ist grundsätzlich zuzustimmen, wobei aber auch auf die Grenzen dieser Möglichkeiten hingewiesen werden soll:

- Öffentliches Beschaffungs- und Submissionswesen; das einerseits restriktive, zeitraubende Regelungen aufzwingt und bei dem nach Möglichkeit (wenn z.B. die freihändige Vergabe erlaubt ist) auch immer ortsansässige Betriebe berücksichtigt werden.
- Die Produkte- und Dienstleistungspalette ist durch gesetzliche Vorgaben oder übergeordnete Beschlüsse des Gemeinderates oder des Soveräns definiert und kann nicht nach Belieben gestrafft werden, indem „unrentable“ Dienstleistungen eingestellt werden.
- Für die Verwaltung ist es nicht möglich, die Produktion ihrer Dienstleistungen ins Ausland zu verlagern, wie dies z.B. bei der exportorientierten Privatwirtschaft möglich ist.

- Ebenso sind (kurzfristige oder vorübergehende) arbeitsrechtliche Veränderungen (Senkung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit) nicht möglich, diese bedürften einer Anpassung der entsprechenden Verordnungen.
- Weiter kommen für die Verwaltung auch keine anderen Möglichkeiten, wie z.B. die Einführung von Kurzarbeit, in Frage.

Zu den Fragen im Einzelnen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1. Welche Prozesse, wurden in den letzten Jahren stark optimiert und verbessert und welche Einsparungen ergaben sich daraus?

Bei der Beantwortung dieser Frage soll unterschieden werden nach (a) verbesserten Prozessen, bei denen eine Kosteneinsparung nachweislich ausgewiesen werden kann, (b) verbesserten Prozessen, welche zu einer ausgewiesenen Qualitätsverbesserung (Mehrleistung für die Kunden, Verminderung der Fehlerquote) ohne ausgewiesene Kosteneinsparung und (c) nach verbesserten Prozessen mit Mehrausgaben aber auch entsprechenden Mehreinnahmen. Insgesamt sind in den vergangenen Jahren Einsparungen von mehreren hunderttausend Franken realisiert worden. Diese werden jedoch oft auch wieder durch Mehrleistungen und Qualitätsverbesserungen zu Gunsten der Kundschaft „aufgefressen“. Zudem sind Einsparungen z.B. durch technische oder organisatorische Verbesserungen nicht in allen Bereichen gleich realisierbar. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die in den verschiedenen Bereichen realisierten Verbesserungen.

a. Prozesse mit ausgewiesenen¹ Einsparungen:

Bereich: Verwaltungsdirektion			Einsparungen / Jahr (netto)	
Jahr	Prozess	Beschreibung	Personalkosten	Sachkosten
2006	Stadtratssitzung	Umstellung auf digitale Akten und Verzicht auf aufwändige Kopierarbeit	Fr. 5'000	Fr. 1'000
2013	Kommunikation	Reorganisation und Einsparung von Stellen% + verstärkte Eigenleistung	Fr. 50'000	

Bereich: Finanzen + Logistik			Einsparungen / Jahr (netto)	
Jahr	Prozess	Beschreibung	Personalkosten	Sachkosten
2006	Dezentrale Budgetierung	Budgetverantwortliche Personen budgetieren detailliert und auf zentralem System	Fr. 6'000	
2006	Rechnungslegung	Rechnungsbegründungen auf zentralem System	Fr. 3'000	
2006	Controlling	Einführung des Führungsinstrumentes	Fr. 3'000	
2009	Mitarbeiterbeurteilung	Zentrale Datenaufbereitung	Fr. 2'000	
2014	Belegscanning	Buchungsbelege werden eingescannt und können von Kst-Verantwortlichen digital eingesehen werden	Fr. 5'000	

Bereich: Einwohnerdienste + Soziales			Einsparungen / Jahr (netto)	
Jahr	Prozess	Beschreibung	Personalkosten	Sachkosten
2005 – 2013	Stabsstelle Soziales	Aufhebung der Stabsstelle Soziales und schrittweise Übertragung der Aufgaben an Sozialdienst	Fr. 50'000	
2008	Inkasso	Abschreibungen und Verlustscheine werden von Steueramt systematisch bearbeitet. Mit 70		Fr. 100'000

¹ „ausgewiesen“ heisst: in der Rechnung belegbar, bzw. einer realistischen Schätzung entsprechend

Bereich: Einwohnerdienste + Soziales			Einsparungen / Jahr (netto)	
Jahr	Prozess	Beschreibung	Personalkosten	Sachkosten
		Stellenprozent werden rund Fr. 300'000.- pro Jahr eingezogen, wovon rund die Hälfte der Stadt Kloten gehört.		
2009	Asylkoordination in Sozialdienst integriert	Stellenabbau von rund 120%, Infrastrukturbereinigungen (Auflösung Mietverhältnisse, Räumung Möbellager, Rückgabe Personalauto)	Fr. 120'000	Fr. 10'000
2009	Druck prov. Steuerrechnung im IDW	Es entfällt das Einpacken im Steueramt (25 Manntage)	Fr. 5'000	
2012	E-SchKG	Betreibungsbegehren können direkt elektronisch erfasst werden (v.a. genutzt von Steueramt)	Fr. 6'000	
2013	Rasentraktor Friedhof	Pro Schnitt werden ca. 10 Arbeitsstunden eingespart	Fr. 12'500	

Bereich: Lebensraum + Sicherheit			Einsparungen / Jahr (netto)	
Jahr	Prozess	Beschreibung	Personalkosten	Sachkosten
2009	Lebensmittelkontrolle	Stelle Lebensmittelkontrolleur aufgehoben. Lebensmittelkontrolle wird von der Stadt Zürich durchgeführt.	Fr. 40'000	Fr. 600
2009	Beförsterung	Verzicht auf Ersatz Förster und Leiter Tiefbau/Unterhalt, Leitung wurde PL Tiefbau/Unterhalt übergeben. Dafür musste für die Erledigung der hoheitlichen Aufgaben Leistungen in Oberembrach eingekauft werden.	Fr. 90'000	
2013/14		Mit der Ausbildung eines langjährigen Mitarbeiters zum Förster (2 Jahre lang) konnte im 2014 wieder ein Förster eingesetzt werden. Dadurch entfallen die Kosten und Doppelläufe von netto rund Fr. 25'000.00 pro Jahr.		Fr. 25'000
2013/14	Baupolizei	Pensen Baupolizei aufgrund anderer Aufgabenverteilung (Übernahme durch Bereichsleiter / Dienstleistungen Dritte) geringfügig reduziert werden.	Fr 30'000	
2015	ZSO Hardwald	Gemäss Businessplan der ZSO Hardwald sollten die Kosten für Kloten reduziert werden. Zudem werden die Leistungen des ZS verbessert.		Fr. 40'000

Bereich: Bildung + Kind			Einsparungen / Jahr (netto)	
Jahr	Prozess	Beschreibung	Personalkosten	Sachkosten
2013	Sportkoordination	Stelle Sportkoordinatorin (30%) aufgehoben. Übernahme der Organisation der Schneesportlager, der Schulsportkurse, J + S Abrechnungen und Organisation von Sportanlässen durch die Schulverwaltung	Fr. 30'000	
2014	Fakturierung Hort- und Krippenbetrieb	Übernahme durch die Schulverwaltung	Fr. 25'000	
2012 – 2013	Integrative Sonderschulung	Koordination und Organisation sowie zusätzliche Personal-		Fr. 400'000

Bereich:		Bildung + Kind	Einsparungen / Jahr (netto)	
Jahr	Prozess	Beschreibung	Personalkosten	Sachkosten
		administration und Führung ohne Aufstockung von der Schulverwaltung übernommen. Die Rücknahme von Kindern aus Sonderschulen in die Gemeinde oder die Nichtplatzierung in externen Sonderschulen wurde nur durch diese neue Organisation möglich.		
2014	Einführung Einmalzulagen für Lehrpersonen	Durch Einführung der Einmalzulagen wurden die Hausämterentschädigungen abgeschafft.	Fr. 140'000	
2012/13	Personalentwicklungsstelle	Streichung der Stelle (40%); Übernahme der Aufgaben der durch Schulverwaltung, Schulleitungen und Geschäftsleitung ohne Aufstockung auf diesen Positionen.	Fr. 50'000	

Bereich:		Gesundheit + Alter	Einsparungen / Jahr (netto)	
Jahr	Prozess	Beschreibung	Personalkosten	Sachkosten
2013/14	Berichte, Konzepte und Leitbilder	Verschiedene Dokumente wurden (im Gegensatz zu früheren Jahren) ohne externe Unterstützung erstellt (Versorgungsbericht, Altersleitbild, Alterskonzept)		Fr. 45'000

b. Prozesse und Qualitative Verbesserungen (ohne ausgewiesene Fr. Einsparungen):

Bereich:		Finanzen + Logistik	Qualitative Verbesserung	
Jahr	Prozess	Beschreibung	Mehrleistung	Kundennutzen
2013	Beteiligungscontrolling	Anforderungen gegenüber externen Leistungserbringern formulieren und kontrollieren	Transparenz Verstärkte Einflussnahme	
2010	Einbindung Schulinformatik	Schulinformatik wird durch IT der Stadtverwaltung geführt		Entlastung Lehrpersonen
2015	Personalrekrutierung	Einführung UMANTIS; die Stadt Kloten nimmt Bewerbungen nur noch in elektronischer Form an. Dadurch will sich die Stadt auch gegenüber andern Gemeinden abheben, welche elektronische Bewerbungen ausdrücklich „verbieten“	Entlastung des Personaldienstes und der Linie; Dossiers werden elektronisch weitergeleitet und visioniert; Wegfall des aufwändigen Postversands bei Absagen	Einfachere Bewerbung für Bewerber, Grundkenntnisse EDV werden gleich getestet.

Bereich:		Einwohnerdienste + Soziales	Qualitative Verbesserung	
Jahr	Prozess	Beschreibung	Mehrleistung	Kundennutzen
2007	Umbau Büro Steueramt	Umbau der geschlossenen Einzelbüros in ein offenes Mehrpersonenbüro	Verbesserte Kommunikation und Informationsfluss	Diskreterer Schalterbetrieb
2009	Wertstromanalyse Steueramt	Verbesserung der Abläufe im Steueramt und dadurch Erhöhung der Eigenleistung	1200 definitive Veranlagungen mehr pro Jahr	raschere definitive Rechnung
2012	Online Umzüge	Einwohner können via E-Government die nötigen Angaben machen		keine persönliche Vorsprache mehr nötig
2012	Integrierte Kassenlösung Stadtbüro	Jede Arbeitsstation in der EK hat Zugriff auf Abacus	Arbeitsschritte und Laufwege reduziert	Kunde kann an jedem Schalter Ein- und

Bereich: Einwohnerdienste + Soziales			Qualitative Verbesserung	
Jahr	Prozess	Beschreibung	Mehrleistung	Kundennutzen
				Auszahlungen tätigen
2012	Einführung Schalterdienst Zivilstandsamt	Eine Person kümmert sich um die Laufkundschaft, eingehende Telefonate, allgemeine E-Mails und Post etc.	Effizientere Arbeit der übrigen MA	Schnellere Bedienung der Kundschaft
2012	Betreibungsamt	Schnittstelle NEST/BEA NET erstellt, dadurch Wegfall manueller Mutationen im Betr.A.	Verminderung der Erfassungsfehler	
2013	Inkasso rückzahlbarer Unterstützungsleistungen	Prozess zur Überwachung der Zahlungseingänge, Ratenvereinbarungen, Betreibungsverfahren, Abschreibungsverfahren etc. wurde verbessert.	Erhöhung der Rückerstattungen	
2014	TUTORIS (Fallführungsprogramm)	Einführung NEST-Schnittstelle, Etablierung elektronischer Falldokumentation, Aufhebung externer Listen	Effizientere Fallführung; Reduktion Fehlerquellen	
2014	Online-Vermietermeldung	Liegenschaftenverwaltungen, Vermieter können Mieterwechsel online melden	Direkteintrag in EDV (NEST)	Wegfall Papiermeldung
2014	Trauungen ohne Zeremonie	Möglichkeit der Trauung ohne Zeremonie (ca. 100 Paare/Jahr verzichten auf Zeremonie, Zeitersparnis pro Trauung 20')	Weniger Präsenzzeit erforderlich	Entspricht einem Kundenwunsch
2015	Online Abfrage Krankenkasse	Applikation zur direkten Prüfung, ob obligatorische Versicherungspflicht erfüllt ist	Raschere Abklärung	Kunden müssen KK Nachweis nicht mehr nachreichen

Bereich: Gesundheit + Alter			Qualitative Verbesserung	
Jahr	Prozess	Beschreibung	Mehrleistung	Kundennutzen
2011	Spitex	Eingliederung der Spitex in den Bereich Gesundheit+Alter, dadurch schlanke Führungsstrukturen, unbürokratische Koordination der Dienstleistung.	Koordination und Beratung	Situativere und /oder frühzeitigere Unterstützung um Heimeintritt zu verhindern
2013	freiwillig@kloten	Mittelfristige Entlastung der professionellen Dienste bei den nicht gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben	Keine weiteren Pflegeplätze nötig	Wunsch, zu Hause zu wohnen wird unterstützt

Bereich: Freizeit + Sport			Qualitative Verbesserung	
Jahr	Prozess	Beschreibung	Mehrleistung	Kundennutzen
2009	Parkplatzkoordination Grossanlässe	zuständiger Mitarbeiter koordiniert Grossanlässe mit Stapo/Kapo/Verkehrsdienst und Veranstaltern		Verfügbarkeit Parkplätze erhöht; kaum mehr Beschwerden bei Doppelbelegung (Stadion/Zentrum)
2011	OE Indikatorenlisten	OE-Leitende haben seit Herbst 2011 einen besseren Überblick über den Betrieb ihrer OE (monatliches Ausarbeiten von wichtigen Kennzahlen).	Führungsinstrument bringt verbesserte Kosten / Ertragssicht	
2012	Dienstplanungsprogramm	Das Programm Dispo ist ein Teil des Presento und aus diesen Gründen die optimalste Lösung für die Dienstplanerstellung	Dienstpläne können genau erstellt werden. Grosse Schwankungen der Saldi können früh korrigiert werden.	
2013	Betriebshandbücher bei Kassen	Erleichtert die Einschulung von neuen Mitarbeitenden; Reduktion Fehleranfälligkeit; einfachere Kontrollen.		Bedienung der Kunden nach einheitlichem Standard
2014	Betriebshand-	Erleichtert die Einschulung von	Verbesserte	

Bereich:	Freizeit + Sport		Qualitative Verbesserung	
Jahr	Prozess	Beschreibung	Mehrleistung	Kundennutzen
	bücher OE Bäder	neuen Mitarbeitenden; Reduktion Fehleranfälligkeit; einfachere Kontrollen.	Arbeitsqualität (Sicherheit, Technik, Hygiene)	

c. Prozesse mit entsprechen Mehrkosten aber auch ausgewiesenen Mehrerträgen:

Bereich:	Freizeit + Sport		Verbesserte Kosten/Ertrag (netto)	
Jahr	Prozess	Beschreibung	Mehrkosten	Mehrerträge
2010	Ruebischbach- halle	Rückübernahme von privatem Pächter; Unterhaltsarbeiten wieder auf ordentlichen Standard; Belegungen werden fehlerfrei organisiert, Mehrerträge seit der Führung durch die Stadt erwirtschaftet.		Fr. 130'000/J
2011	Marketing	Einstellung einer 60% MA im Bereich Marketing; starke Verbesserung der Präsentation nach Aussen; starker Anstieg Drittvermietungen	Fr. 60'000	Fr. 100'000/J
2012	Saunabetrieb	Übernahme des Saunabetriebs vom externen Pächter		Ø Fr. 60'000/J
2013	Einkauf / Disposition	Einstellung techn. Kaufmann für zentralen Einkauf Betriebs- und Verbrauchsmaterial; konsequente Offerteinholung und Preisverhandlung		Minderausgaben Fr. 30 – 70'000/J

2. Was unternimmt die Stadt Kloten um Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter zu fördern und auch umzusetzen?

Die Stadt ist in diesem Fall die Stadtverwaltung als Dienstleistungsunternehmen. Die Stadtverwaltung hat seit ihrer Reorganisation in den Jahren 2002 bis 2004 zahlreiche Anstrengungen unternommen, um Verbesserungsvorschläge der Mitarbeitenden zu fördern und auch umzusetzen. Das Leitbild der Stadtverwaltung, welches im Rahmen der Verwaltungsreorganisation „Kloten Courage“ erarbeitet und mit dem Kader im Verlauf der Jahre immer wieder vertieft wurde, lautet wie folgt:

- *Die Stadtverwaltung Kloten ist ein geführtes Unternehmen im Dienst der Stadt und ihrer Bevölkerung.*
- *Die Dienstleistungsorientierung prägt die Unternehmenskultur der Stadtverwaltung Kloten.*
- *Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Kloten arbeiten professionell, effektiv und effizient.*
- *Die Stadtverwaltung Kloten kommuniziert transparent, einheitlich und situationsgerecht.*
- *Die Stadtverwaltung Kloten bietet attraktive Arbeitsplätze.*

Basierend auf dem ersten Leitsatz „... geführtes Unternehmen ...“ wurden auch sieben Führungsgrundsätze etabliert, welche im Rahmen der Grundausbildung für neue Führungskräfte sowie auch anlässlich der jährlich stattfindenden Kaderklausuren immer wieder neu vertieft und belebt werden. Diese lauten wie folgt:

1. *Grundvoraussetzung für unsere Zusammenarbeit ist gegenseitiges Vertrauen.*
2. *Wir führen und arbeiten mit Zielen, nicht nach Pflichtenheft.*
3. *Wir delegieren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung.*
4. *Wir ermöglichen Leistung, fordern und anerkennen sie.*
5. *Wir erkennen und fördern Potenzial und schätzen Eigeninitiative.*

6. *Wir sehen uns als Teil des Ganzen und denken vernetzt.*
7. *Jede/r ist Vorbild.*

Besonders der Führungsgrundsatz 5 ist darauf ausgerichtet, dass das Potenzial der Mitarbeitenden und ihre Eigeninitiative, ständig zur Verbesserung der Dienstleistung beizutragen, willkommen und von den Kadern grundsätzlich zu fördern ist.

Das Leitbild und die Führungsgrundsätze bilden auch einen Orientierungspunkt bei den jährlich stattfindenden Mitarbeiterbeurteilungen und den daran gekoppelten Mitarbeitergesprächen. Diese sollen immer auch die Sicht der Mitarbeitenden – und somit auch mögliche Verbesserungsvorschläge – einbeziehen und auf die künftige Entwicklung der Mitarbeitenden und deren Leistung ausgerichtet sein.

Dem Grundsatz folgend „Nur informiertes Personal ist gutes Personal“ wird auch grossen Wert auf die interne Kommunikation gelegt. Dabei stehen folgende Informationsgefässe im Vordergrund:

- a. Personalinformationsveranstaltungen: diese finden halbjährlich statt und sind für das gesamte Personal obligatorisch. Es wird dort regelmässig über die Finanzen (Voranschlag und Rechnung), über Projekte der Stadt (Stadtentwicklung, eigene Projekte, wie z.B. Ausbau Freibad, Dienstleistungszentrum Kirchgasse) und über weitere für das Personal relevante Themen informiert.
- b. Info aus der GL: diese werden monatlich und schriftlich (als E-Mail Newsletter) an das gesamte Personal verschickt und informieren über Beschlüsse der GL und weitere aus Sicht der GL wichtige Themen.
- c. News am Montag: die wöchentlich verschickten (E-Mail) „News am Montag“ informieren das Personal über alle Beschlüsse des Stadtrats sowie weitere für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen, jeweils einen Tag bevor der Versand an die Medien erfolgt.
- d. Führungsgefässe (Team- und Bereichssitzungen) in denen die Mitarbeitenden regelmässig informiert und geschult werden. Aus diesem Grund wurden auch die Oeffnungszeiten so gewählt, dass die Stadtverwaltung am Donnerstagmorgen für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt (Termine auf Absprache sind jedoch jederzeit möglich).

Als eigentliches betriebliches Vorschlagswesen ist seit ein paar Jahren KAIZEN in der Verwaltung etabliert. Die Stadtverwaltung Kloten hat damit Neuland beschritten und ist weit herum eine der wenigen Verwaltungen, welches dies konsequent und fast flächendeckend eingeführt hat. KAIZEN ist „Verbesserung in kleinen Schritten“ und fordert die Mitarbeitenden auf, Verbesserungsvorschläge einzubringen. Im Rahmen der sogenannten KAIZEN Meetings werden diese in den verschiedenen Organisationseinheiten beurteilt und ggf. auch rasch umgesetzt. Abgesehen von einem initialen und zeitlich begrenzten externen Beratungsaufwand vor einigen Jahren, wird KAIZEN ohne externe Beratung von der Stadtverwaltung betrieben. Die Weiterentwicklung des Know-hows findet aber auch durch Austausch mit der Privatwirtschaft statt, so hatten schon einige Kaderangehörige Gelegenheit bei der SWISS an KAIZEN-Prozessen mitzuwirken. Die Stadtverwaltung Kloten wird regelmässig auch zu entsprechenden KAIZEN Erfa-Meetings mit Betrieben aus der Privatwirtschaft eingeladen und konnte sogar selbst schon einmal Gastgeber eines solchen Meetings sein. Die Erfolgsbilanz von KAIZEN in der Stadtverwaltung Kloten kann den Tabellen oben entnommen werden.

Last but not least soll hier auch erwähnt werden, dass die ständige Überprüfung der Organisation insbesondere auch im Zusammenhang mit personellen Wechseln von Kaderpersonen und/oder zur Bewältigung neuer Aufgaben ohne zusätzlichen Personalbedarf durch die Geschäftsleitung regelmässig erfolgt.

3. Wo sieht der Stadtrat den grössten Handlungsbedarf für Verbesserungen und Effizienzsteigerungen?

Der Stadtrat anerkennt die bereits geleisteten Massnahmen der Verwaltung / Geschäftsleitung / Bereiche und ist der Ansicht, dass notwendiges oder erkanntes Verbesserungspotenzial dauernd umgesetzt wird. Er ist mit der Geschäftsleitung auch in einem regelmässigen Austausch darüber, ob und wie einzelne Verbesserungen realisiert werden können. Im täglichen Geschäft ist dies auch immer ein Thema in der bilateralen Zusammenarbeit der Ressortvorstehenden mit den Bereichsleitenden. Weiter nimmt der Stadtrat auch im Rahmen der zweimal jährlich präsentierten Lageberichte von den wichtigen Projekten und aktuellen Herausforderungen der Bereiche Kenntnis und teilt der Geschäftsleitung als Zielvorgaben seine Haltung mit.

4. Ist geplant, gewisse Strukturen in nächster Zeit aufzubrechen und zu reorganisieren? Wenn ja welche?

Der Stadtrat und die Geschäftsleitung sind der Auffassung, dass sich die gewählte Organisationsform, welche im August 2005 durch Erlass des Verwaltungsreglements endgültig etabliert wurde, in jeder Hinsicht bewährt hat. Deshalb sind keine grundlegenden Strukturänderungen geplant, d.h. die sechs Geschäftsbereiche, deren Bereichsleitende zusammen mit dem Verwaltungsdirektor die Geschäftsleitung bilden, sollen erhalten bleiben.

Im Einzelnen stehen aber folgende kleinere Reorganisationen an, welche die Geschäftsleitung vorbereiten und letztendlich umsetzen wird:

- a. Verwaltungsdirektion: kleine Reorganisation Direktionssekretariat im Rahmen der Nachfolgeregelung Ratssekretärin und Kommunikationsverantwortliche; Einführung einer Sitzungs-App zur vollständig digitalen Sitzungsführung in den Behörden
- b. Bereich Finanzen + Logistik: Nachfolgeregelung Bereichsleiter F+L sowie Leiter Liegenschaftensabteilung; in diesem Zusammenhang werden die zu erbringenden Leitungen und dafür notwendigen Qualifikationen überprüft und als Grundlage für die Rekrutierung geeigneter Nachfolger verwendet.
- c. Bereich Einwohnerdienste + Soziales: In diesem Bereich stehen diverse kleiner Prozessverbesserungen an, vor allem im Rahmen der weiteren Einführung und Etablierung von E-Government Dienstleistungen.
- d. Bereich Lebensraum + Sicherheit: In diesem Bereich wurde bei der Stadtpolizei ein Audit durchgeführt, welches Grundlage für allfällige organisatorische Veränderungen bei der Stadtpolizei sein wird, da diese seit geraumer Zeit personell an ihre Grenzen stösst.
- e. Bereich Bildung + Kind: Reorganisation des Prozesses der schulzahnärztlichen Untersuchungen sowie im Bereich der Elternkommunikation sind geplant.
- f. Bereich Gesundheit + Alter: Anstehend sind hier Themen wie „betreutes Wohnen“ sowie auch der Einsatz moderner (Kommunikations-)Technologie im Bereich Spital, bzw. heimexternen Pflege und Betreuung; daraus werden sich auch Anforderungen an die Organisation ergeben, welche zu bewältigen sind.
- g. Bereich Freizeit + Sport: Durch die Einführung eines internetbasierten Raumreservations-systems wird der interne Reservationsaufwand bei gleichzeitiger Steigerung des Kundennutzens reduziert werden. Zudem wird auch der VKF nach bewährten Beispielen (Verein SZENE Kloten, freiwillig@kloten) reorganisiert werden und das Personal nicht mehr von der Stadt angestellt sein.

5. **In den Legislaturzielen im Voranschlag 2015 wird in der Verwaltungsdirektion das Ziel genannt: „Festigen der neuen Verwaltungsorganisation“. Inwiefern kann Verwaltungsorganisation noch als neu bezeichnet werden und welche Teile der Organisation müssen noch gefestigt werden und ergeben sich daraus Effizienzsteigerungen?**

Die Feststellung des Interpellanten ist völlig berechtigt, denn die Organisation der Stadtverwaltung kann heute nicht mehr als „neu“ bezeichnet werden und sie muss in diesem Sinn auch nicht mehr gefestigt werden. Es ist demzufolge auch erfreulich, dass sich die von der Stadt Kloten gewählte Organisation etabliert hat und auch aus Sicht des Gemeinderats nicht mehr als „neu“ empfunden wird. In diesem Sinn ist das Legislaturziel „Festigen der“ als erfüllt und erledigt zu betrachten und durch ein neues Ziel zu ersetzen. Die Organisation der Stadt Kloten („Geschäftsleitungsmodell“) findet weit herum Beachtung und wird durchaus als vorbildlich beschrieben. Dass sie nicht mehr Nachahmer findet liegt vor allem daran, dass sich gewisse Gemeinden und ihre Exekutiven schwer damit tun, ihre gewachsenen Verwaltungsstrukturen aufzubrechen.

6. **Im Voranschlag 2015 wurden für Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Fr. 27'855'050.- budgetiert ein Plus von knapp 4% gegenüber der Rechnung 2013 (Fr. 26'787'043.10) und ein Plus von 11,5% gegenüber der Rechnung 2011 (Fr. 24'643'795.55). Bei einer sehr geringen Teuerung. Längerfristig kann sich die Stadt Kloten ein derartiges Wachstum dieser Ausgaben nicht mehr leisten. Was unternimmt der Stadtrat, um damit diese Ausgaben in den nächsten Jahren nicht im gleichen Umfang weiter wachsen?**

Bei der Betrachtung der Personalkosten ist auf Folgendes zu achten:

- a. Grundsätzlich: Es ist zu unterscheiden zwischen Budget und Rechnung. Der Voranschlag basiert immer auf dem bewilligten Stellenplan und der sich daraus ergebenden Lohnsumme. Wenn während dem Jahr jedoch Veränderungen stattfinden, sei es durch Unterbesetzungen bei Personalwechseln oder aber auch durch Überbesetzungen (befristeter Ersatz bei Langzeitkrankheitsabsenzen) schlagen sich diese erst in der Rechnung nieder. Es ist deshalb nicht zweckmässig, den Voranschlag mit den Rechnungen früherer Jahre zu vergleichen.
- b. Der überwiegende Anteil beim Personalzuwachs basiert auf Stellen, welche im Rahmen von Gemeinderatsbeschlüssen und/oder Urnenbeschlüssen als Folgekosten bewilligt werden. So sind z.B. mit der Schaffung des DLZ Kirchgasse (17 Stellen), Eingliederung der Spitex oder der Erweiterung der Sportanlage Stighag auch die entsprechend notwendigen neuen Stellen ausgewiesen und bewilligt worden. Diese Stellen sind auch zu besetzen.
- c. Ein weiterer Anteil zusätzlicher Stellen geht auf das Konto der Übernahme von Aufgaben durch übergeordnete Beschlüsse. So wurde beispielsweise das Zivilstandsamt Kloten mit der Bildung des Zivilstandskreises und der Aufgabe als Kreiszivilstandsamt personell aufgestockt sowie auch die Gründung der ZSO Hardwald mit Kloten als Leitgemeinde. Diese zusätzlichen Stellen werden aber durch die Vertragsgemeinden zu 100% abgegolten.
- d. Für besondere Bereiche bestehen auch gesetzliche Rahmenbedingungen, welche die Besetzung einer gewissen Anzahl Stellen vorschreibt. Beispiele hierfür sind im Pflegebereich sowie Hort und Krippenbetrieb, bei denen gesetzliche Vorgaben bestehen, wie viele Personen mit welcher Qualifikation pro betreute Person eingesetzt werden müssen, damit der Betrieb bewilligungsfähig ist.
- e. In gewissen Bereichen der Kernverwaltung bestehen Vorgaben / Empfehlungen der Aufsichtsbehörden bezüglich Personalbestand (Bsp. Betreibungsamt, Zusatzleistungen, Zivilstandsamt), diese werden in der Stadt Kloten aufgrund einer höheren Effizienz meist unterschritten!

- f. Weiter führt der Einsatz von mehr Personal in besonderen Bereichen auch zu höheren Erträgen bzw. verminderten Kosten. (Bsp. Steueramt mit vermehrten Eigenleistungen, Betriebsamt, Eingliederung Saunabetrieb).
- g. Die effektive Entwicklung der Löhne der einzelnen Mitarbeiter zeigt, dass auch in der Stadtverwaltung Kloten keine Teuerung ausgeglichen wurde, wenn die Teuerung gleich Null war und dass die individuellen Lohnerhöhungen höchstens der Marktentwicklung entsprechen und bei höherem Dienstalter teilweise minimal ausfallen.
- h. Besondere Berufsgruppen innerhalb der Verwaltung sind verstärkt dem Druck des Arbeitsmarkts ausgesetzt. Dies gilt vor allem für diplomiertes Pflegepersonal, bei dem ein latentes Unterangebot an verfügbaren Fachkräften besteht und welches bei privaten Arbeitgebern (z.B. Tertium od. ähnliches) sowie in den Städten Zürich und Winterthur mit höheren Löhnen rechnen kann. Ähnlich ist die Situation auch bei Mitarbeitenden der Stadtpolizei, welche immer wieder mit höheren Lohnangeboten abgeworben werden.

Der Stadtrat ist zurückhaltend bei der Übernahme neuer Aufgaben und er hinterfragt die Personalkosten ebenfalls immer wieder neu. Ein Personalausbau soll nur dort stattfinden, wo ein echter Mehrwert für die Bevölkerung generiert werden kann oder wo er aufgrund übergeordneter Bestimmungen notwendig ist. Der Stadtrat erkennt aber auch, dass die Lohnpolitik der Stadt Kloten einem Konkurrenzdruck ausgesetzt ist und – bei einzelnen Arbeitsgattungen stärker, bei anderen weniger stark – auch der Marktentwicklung folgen muss. Der Stadtrat legt auch Wert auf die Feststellung, dass steigende Personalkosten nicht alleine auf Lohnerhöhungen zurückzuführen sind. So sind die effektiven Löhne des Personals während den letzten Jahren nur in sehr geringem Mass angestiegen, insbesondere wurde auch seit geraumer Zeit keine Teuerung ausbezahlt, da diese ja effektiv auch nicht bestand.

7. Hat sich der Stadtrat Ziele gesetzt, damit diese Kosten in den nächsten Jahren nicht im gleichen Masse weiter wachsen?

Der Stadtrat erachtet dies als eine Daueraufgabe. Im Rahmen der strategischen Budgetvorgabe legt er jährlich fest, wie bezüglich der Personalkosten und dem Sachaufwand zu verfahren ist. Aber auch der Stadtrat kann eine Ausweitung des Personaletats nicht verhindern oder einschränken, wenn dieser vom Souverän im Zusammenhang mit Investitionsprojekten beschlossen wurde.

Plafonierungen erachtet der Stadtrat nicht als zielführende Massnahme, da zukünftige Entwicklungen nicht verunmöglicht werden sollen.

Abschliessende Bemerkungen des Stadtrats

Der Stadtrat anerkennt das Informationsbedürfnis des Gemeinderats und hat deshalb der Verwaltung auch den Auftrag erteilt, die Beantwortung dieser Interpellation gründlich vorzubereiten. Die detaillierten Abklärungen in den einzelnen Bereichen und Organisationseinheiten sowie letztendlich die Verdichtung zu dieser Antwort haben einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand verursacht. Da der Stadtrat die Ergebnisse erstmals im Rahmen seiner Klausur am 30. März 2015 diskutieren konnte und die abschliessende Schlussredaktion des Berichtes auch noch einige Zeit beanspruchte, konnte der Termin für die Beantwortung dieser Interpellation nicht eingehalten werden. Der Stadtrat dankt dem Gemeinderat, wenn er dafür Verständnis aufbringt und die geringfügige Fristüberschreitung entschuldigt.

Stellungnahme des Interpellanten:

Silvan Eberhard, SVP: Ich möchte mich ganz herzlich beim Stadtrat für die ausführliche, wirklich sehr ausführliche, Beantwortung der Fragen bedanken. Ich bin mit der Beantwortung meiner Fragen zufrieden. Sie sind, wie schon gesagt, sehr ausführlich und auch informativ. Sie haben einen guten Eindruck in gewisse Tätigkeiten in der Verwaltung und von Tätigkeiten im Stadtrat gegeben. Über gewisse Antworten bin ich auch etwas erschrocken. So finde ich es doch etwas absurd, dass es in der Kernverwaltung Vorgaben oder Empfehlungen über die Anzahl Stellen gibt. Bisher war ich der Ansicht, dass es so viele Stellen gibt, wie es auch braucht oder nötig sind, um die Arbeit zu tun. Allgemein bin ich zur Auffassung gelangt, dass der Stadtrat und die Verwaltung sich ständig verbessern und effizienter werden wollen. Das ist auch nötig, um bei den Besten zu bleiben. Und ich bin der festen Überzeugung, dass es immer Potenzial gibt, um besser zu werden. Abschliessend möchte ich mich nochmals beim Stadtrat bedanken für die grosse Arbeit und ich bin gespannt auf das neue Ziel der Verwaltungsdirektion und hoffe, dass die Stadtverwaltung Kloten auch künftig stetig besser und effizienter wird.

Keine Wortmeldung aus dem Rat.

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

(keine Abschreibung nötig)

Christoph Fischbach (SP): Interpellation Mindereinnahmen der Stadt Kloten / Stellungnahme zu Antwort Stadtrat

Interpellationstext:

In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommenssteuern und Steuerfüsse zur Debatte. In den letzten 15 Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert. Insbesondere wurde vielerorts das Kapital entlastet: unter anderem mit der Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Kapitalsteuern, der Senkung der Gewinnsteuern bei Kapitalgesellschaften, der Halbierung der Dividendenbesteuerung, der Senkung der Vermögenssteuern sowie der steuerlichen Begünstigung von Holding-Gesellschaften. Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen, wären aber für die politische Debatte und finanzpolitische Entscheid-Findung – insbesondere vor dem Hintergrund von Leistungskürzungen und weiteren Steuersenkungen - dringend notwendig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zu Gute kommen, wurden in den letzten 15 Jahren abgeschafft oder reduziert? Wir bitten um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung. Hier ist sicherlich die Halbierung der Kapitalsteuer und die Senkung der Gewinnsteuern von juristischen Personen von grosser Bedeutung für die Stadt Kloten.
2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle pro Steuerart geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.
3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung.
4. Wie hat sich die Änderung des Steuerfusses in den Jahren 2012 bis 2014 auf die Steuereinnahmen ausgewirkt bzw. wieviel Einnahmen entgingen der Stadt Kloten in diesem Zeitraum dadurch?
5. Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III geschätzt?

Am 28. Januar 2015 (Datum auf Eingabe 28. Januar 2011) wurde vom Gemeinderat Christoph Fischbach (SP) die Interpellation „Mindereinnahmen der Stadt Kloten,“ eingereicht. Der Vorstoss wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 3.3.2015 durch den Interpellanten begründet.

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die Interpellation Fischbach verlangt Auskünfte, welche die Stadt Kloten zwar betreffen, die gesetzliche Regelung jedoch auf einer höheren Ebene angesiedelt ist. Im Rahmen der Eruiierung der massgebenden Erlasse wurde festgestellt, dass eine gleichlautende Interpellation bei der Stadt Illnau-Effretikon eingegeben wurde. Diese Interpellation wurde durch den Stadtrat Effretikon bereits beantwortet und am 5. März 2015 durch das Stadtparlament Effretikon zu Kenntnis genommen. Eine ähnliche Anfrage wurde ebenfalls bei der Stadt Uster lanciert – und bereits beantwortet.

Ebenfalls konnte eruiert werden, dass der Regierungsrat am 19.3.2014 eine Anfrage von KR Stefan Feldmann, Uster mit einem ähnlichen Inhalt beantwortete (KR-Nr. 7/2014).

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird an dieser Stelle auf eine Auflistung der einzelnen Faktoren, welche zu Veränderungen des Steuerbetrages führten, verzichtet. Diese Details können den damaligen Weisungen der Erlasse entnommen werden. Eine tiefere Befassung wird auch dadurch verunmöglicht, dass auf Gemeindeebene weder die massgebenden Einzelbeträge je Steuerzahler verfügbar sind noch Instrumente bestehen, welche eine solche Datenanalyse ermöglichen könnten.

Zu Frage 1)

Die entsprechenden Erlasse sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

(Auflistung gemäss KR-Nr. 7/2014)

Name des Erlasses	Art	In Kraft ab	Wichtigster Inhalt in Stichworten	Mindereinnahmen für den Kanton pro Jahr, geschätzt im Zeitpunkt Änderung der	Randziffer Kloten
Steuergesetz, LS 631.1; OS 54, 193	Neuerlass	01.01.99	Anpassung des kantonalen Steuerrechts an das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes (Totalrevision des Steuergesetzes)	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt – für die natürlichen Personen: 2 Mio. Franken – für die juristischen Personen: 36 Mio. Franken	1
Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz, LS 632.1; OS 56, 48	Änderung	01.01.00	Befreiung der Nachkommen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer; Ausgleich der Teuerung	Mindereinnahmen für den Kanton wurden geschätzt: 235 Mio. Franken	2
Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2000 bis 2002, OS 56, 75	Neuerlass	01.02.00	Herabsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuer von 108% auf 105%	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 120 Mio. Franken	3
Steuergesetz, LS 631.1; OS 58, 100	Änderung	01.01.05	Steuergesetzrevision be - treffend die juristischen Personen: Wechsel zu einem proportionalen Steuersatz bei den Kapitalgesellschaften und Genossenschaften und Halbierung des Kapitalsteuersatzes	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 130 Mio. Franken	4
Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 und 2005, OS 57, 396 Auch in den Jahren 2006 ff. blieb der Steuerfuss unverändert bei 100% .	Neuerlass	01.01.03	Herabsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuer von 105% auf 100%	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 200 Mio. Franken	5
Steuergesetz, LS 631.1; OS 58, 367	Änderung	01.01.06	Steuergesetzrevision be - treffend die natürlichen Personen; Ausgleich der Teuerung bei den Steuer - tarifen und betragsmässig festgelegten Abzügen; Erhöhung von Abzügen	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 110 Mio. Franken	6

PM.: Steuergesetz, LS 631.1; OS 59, 51	Änderung	01.01.05	Abschaffung der Hand - änderungssteuer	Mindereinnahmen für die politischen Gemeinden wurden geschätzt: 110–120 Mio. Franken	7
Steuergesetz, LS 631.1; OS 60, 332	Änderung	01.01.06	Steuergesetzrevision: Erhöhung des Kinderabzugs	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 11 Mio. Franken	8
Steuergesetz, LS 631.1; OS 63, 7	Änderung	01.01.08	Steuergesetzrevision: Einführung des Teilsatzverfahrens zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (natürliche Personen)	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 35 Mio. Franken	9
Bundesgesetz über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen (Unternehmenssteuerreformgesetz II) AS 2008, 2893 Vgl. auch Verordnung über den Vollzug des Unternehmenssteuerreformgesetz s II des Bundes vom 3.11.2010 / 26.9.2012 LS 631.19; OS 65, 874; OS 67, 434	Neuerlass	01.01.11	Im Wesentlichen geht es um folgende Änderungen: – Neue Steueraufschubs - talbestände für Personenunternehmen – Kapitaleinlageprinzip – Erweiterung der steuereutralen Ersatzbeschaffung – Separate Besteuerung von Liquidationsgewinnen bei Personenunternehmen – Ausdehnung des Beteiligungsabzugs	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer aus dem Kapitaleinlageprinzip wurden, ausgehend von den Schätzungen des Bundesrates, geschätzt: 16–24 Mio. Frank	10
Verordnung über den Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommens- und Vermögenssteuer ab 1. Januar 2012 OS 66, 508	Neuerlass	01.01.12	Ausgleich der kalten Progression	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 186 Mio. Franken	11
Steuergesetz LS 631.1; OS 68, 4	Änderung	01.01.13	Steuergesetzrevision: Erhöhung des Kinderabzugs	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 35 Mio. Franken	12
Steuergesetz LS 631.1; OS 68,42	Änderung	01.01.13	Steuergesetzrevision: Erhöhung des Kinderdrit - betreuungskostenabzugs	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 2 Mio. Franken	13
Gesamt-Total				Mindereinnahmen bei der Staatssteuer geschätzt: insgesamt 1,228 Mrd. – 1,246 Mrd. Franken	

Zu Frage 2)

Wie bereits einleitend erwähnt, stehen auf Gemeindeebene zu wenig Details der Steuererhebung zur Verfügung. Ebenfalls würde eine fundierte Analyse der Daten und Auswirkungen den Bezug von entsprechend ausgebildeten Statistikern bedingen. Dabei bliebe offen, welcher Genauigkeitsgewinn dadurch erschaffen werden könnte.

Die nachstehenden Schätzungen (resp. Umrechnungen) basieren deshalb auf Statistischen Angaben des Statistischen Amtes unter Zuhilfenahme der am geeignetsten erscheinenden Basisdaten. Weitergehende Aussagen würden sich in (anfechtbaren) Vermutungen verlieren.

Randziffer Kloten		Ausfall geschätzt	Menge / Art	Menge Kanton	Menge Kloten	Ausfall umgerechnet
1	1.1 NP	2'000'000	Anzahl Personen 2014	1'443'436	18'329	25'396
1	1.2 JP	36'000'000	Steuerertrag JP 2000	1'211'300'000	33'400'000	992'653
2		235'000'000	Steuerertrag NP 2000	3'718'400'000	40'500'000	2'559'569
3		120'000'000	kein Ausfall auf Gemeinde-Ebene			0
4		130'000'000	Steuerertrag JP 2005	1'078'200'000	11'800'000	1'422'742
5		120'000'000	kein Ausfall auf Gemeinde-Ebene			0
6		110'000'000	Steuerertrag NP 2005	3'857'500'000	43'200'000	1'231'886
7		115'000'000	Anzahl Personen 2014	1'443'436	18'329	1'460'290
8		11'000'000	Steuerertrag NP 2005	3'857'500'000	43'200'000	123'189
9		35'000'000	Steuerertrag NP 2005	3'857'500'000	43'200'000	391'964
10		20'000'000	Steuerertrag NP 2005	3'857'500'000	43'200'000	223'979
11		186'000'000	Steuerertrag 2010	5'660'900'000	89'700'000	2'947'270
12		35'000'000	Steuerertrag 2010	5'660'900'000	89'700'000	554'594
13		2'000'000	Steuerertrag 2010	5'660'900'000	89'700'000	31'691

Randziffer 7 führt bei einer Berücksichtigung des Verhältnisses Grundsteuern Total zu Handänderungssteuern der letzten 10 Jahre vor Abschaffung auf einen Wert von rd. 1.7 Mio.

Zu Frage 3)

Eine Aussage über die konkrete Anzahl juristischer oder natürlicher Personen, die von den Änderungen betroffen sind, ist nicht möglich.

Zu Frage 4)

In den Voranschlägen werden die Steuern der einzelnen Steuerjahre detailliert dargestellt. Zusammen mit der vom Gemeinderat beschlossenen Steuerfussänderungen ergeben sich die jeweiligen Veränderungen.

Steuerjahr (inkl. Steuer- nachträge der Folgejahre)	Steuern 100 %			Veränderung Steuerfuss	Veränderung Steuerertrag
	Natürliche Personen	juristische Personen	Total		
2006	33'817'487	16'758'784	50'576'271		
2007	35'823'559	22'071'674	57'895'233		
2008	35'981'697	23'755'560	59'737'257		
2009	37'989'598	36'190'308	74'179'906		
2010	37'949'460	36'006'727	73'956'187		
2011	37'975'710	33'546'286	71'521'996		
2012	36'834'842	34'956'418	71'791'260	-6%	-4'307'476
2013	37'603'709	39'296'980	76'900'690		
2014	37'637'000	44'995'000	82'632'000		
2015	37'600'000	42'100'000	79'700'000	6%	4'782'000

Zudem ergeben sich Veränderungen bei den Steuerauscheidungen, welche mit netto rd. Fr. -150'000.00 resp. Fr. +150'000.00 beziffert werden können.

In obiger Darstellung wird bewusst darauf verzichtet, die Veränderungen kumulativ darzustellen, da sonst ohne Betrachtung der kumulieren Jahreserträge ein verzerrtes Bild dargestellt würde. Ansonsten würde sich für obige Steuerjahre Folgendes ergeben:

kumulativ	369'213'062	329'677'737	698'890'799	-1.3%	-9'097'437
-----------	-------------	-------------	-------------	-------	------------

Zu Frage 5)

Eine Aussage zu den Auswirkungen ist zur Zeit nicht möglich. In diesem Sinne schliessen wir uns der Stadt Illnau-Effretikon an, welche dazu ausgeführt hat:

„Kürzlich wurde die Unternehmenssteuerreform III des Bundes in die Vernehmlassung geschickt. In der Medienmitteilung des Bundes vom 22. September 2014 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens war zu lesen, dass die steuerpolitischen Massnahmen schwergewichtig in den Kantonen und ihren Gemeinden umgesetzt werden und dort zu höheren Mindereinnahmen als beim Bund führen. Die Finanzdirektion des Kantons Zürich rechnet mit hohen Ertragseinbussen ab 2018 (vgl. NZZ vom 26. September 2014, Seite 17). Offen ist, wie der Bund diese zu kompensieren gedenkt. Offen ist auch, ob die umliegenden Kantone ihre Unternehmenssteuern generell senken werden und ob der Kanton Zürich aus Wettbewerbsüberlegungen nachziehen würde (vgl. Medienmitteilung der Finanzdirektion des Kantons Zürich zur Unternehmenssteuerreform III vom 22. September 2014). Eine Schätzung der möglichen Steuermindereinnahmen erachtet die Stadt aufgrund der zahlreichen offenen Punkte zum heutigen Zeitpunkt als nicht möglich.“

Stellungnahme des Interpellanten:

Christoph Fischbach, SP: Auch ich bedanke mich selbstverständlich beim Stadtrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Sie sind leider nicht so zufriedenstellend. Leider sind die Auswirkungen der bürgerlichen Steuersenkungsorgien der Vergangenheit nur ansatzweise und wenig präzise zu erkennen. Eigentlich fehlen Zahlen gänzlich, was sehr bedauerlich ist. Ich frage mich, ob dies politisch motiviert ist, damit die Linke nicht Zahlenmaterial erhält, auf Grund dessen man basierend auf Fakten zu diesem Thema diskutieren könnte. Es ist mir bewusst gewesen, dass es ein grosser Aufwand ist, die statistischen Zahlen zu beschaffen. Ich hätte es aber begrüsst, wenn der Stadtrat diesen Aufwand auf sich genommen hätte – einer Fristerstreckung hätte man sicher zugestimmt. Es wäre auch im Sinne des Stadtrates gewesen, mehr Basismaterial zu diesem Thema zu haben. Hier wurde eine Chance vertan: zum Thema Steuersenkungen führen wir nämlich immer Diskussionen, die nahezu basierend auf Mutmassungen und Vermutungen sind und das ist nicht zielführend. Eine Tendenz lässt sich jedoch aus der Antwort ganz klar ablesen. Durch den bewussten Mittelentzug, sprich Steuersenkungen hauptsächlich auf Bundes- und Kantonsebene beschlossen, fehlen den Gemeinden und so auch Kloten im Speziellen, gewisse Einnahmen. Insbesondere die Steuersenkungen bei den juristischen Personen haben für uns überdurchschnittliche Folgen. Noch deutlicher sieht man die verheerenden Auswirkungen der Steuerausfälle, welche vollumfänglich die Gemeinden betreffen. Alleine die Abschaffung der Handänderungssteuer hat Kloten 1,7 Millionen gekostet. Die allergrösste finanzpolitische Sünde hat aber die bürgerliche Mehrheit im Klotener Gemeinderat ganz alleine zu verantworten. Die dreijährige Senkung des Steuerfusses in den Jahren 2012 bis 2014 hat uns Mindereinnahmen von nahezu 14 Millionen beschert. Mit diesem Geld wäre die Hälfte des Schulhauses Feld schon finanziert gewesen. In Anbetracht der bevorstehenden Investitionen alleine im Bildungswesen, eine durch und durch nicht nachvollziehbare Entscheidung! Der Blick in die Zukunft ist betreffend Unternehmenssteuerreform besonders für Kloten auch sehr düster, da wir einen hohen Anteil an juristischen Personen bei den Steuerzahlern haben. Da kann man eigentlich nur hoffen, dass es besser herauskommt als bei der Unternehmenssteuerreform II – aber das ist leider wahrscheinlich nur ein Wunschdenken, weil auch dazumal hat man gesagt, es gäbe kaum Steuerausfälle und am Schluss waren es Milliarden, die gesamthaft gefehlt haben.

Keine Wortmeldung aus dem Rat.

Keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

(keine Abschreibung nötig)

Maja Hildebrand (SP); Interpellation Planungs- und Infrastrukturgewinne der Immobilienbranche

Mit Datum vom 8. Februar 2015 reichte Maja Hildebrand nachfolgende Interpellation ein:

Interpellation Planungs- und Infrastrukturgewinne der Immobilienbranche

Nicht nur raumplanerische Massnahmen wie Ein-, Um- und Aufzonungen der öffentlichen Hand, sondern auch der steuerfinanzierte Bau von Infrastrukturen wie u.a. Schulhäuser, Parks, öffentlicher Verkehr und Strassen beeinflussen den Wert der betroffenen Grundstücke und Immobilien erheblich. Damit steigt der Verkehrs- und Ertragswert der Grundstücke und Immobilien.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Quadratmeter Land haben auf dem Gemeindegebiet von Ein-, Um- oder Aufzonungen profitiert in den letzten 10 Jahren.
2. Wieviele Quadratmeter Nutzfläche im Wohnungs- und Einfamilienhausbau sind in den letzten 10 Jahren auf dem Gemeindegebiet durch Neubau entstanden.
3. Wie hoch werden die erheblichen Vorteile durch Planung (Planungsmehrwerte, Verkehrswertsteigerung) in der Gemeinde in den letzten 10 Jahren geschätzt?
4. Praktiziert die Gemeinde eine Teilabschöpfung der Planungsmehrwerte über vertragliche Vereinbarungen? Wir bitten um konkrete Beispiele. Wenn Nein, weshalb verzichtet sie darauf?
5. Wie hoch waren die Infrastruktur-Investitionen in Strassen, Brücken, Velowege, Schulhäuser, Grünanlagen, Erweiterung und Anbindung des öffentlichen Verkehrs der Gemeinde (inkl. Kantonsbeiträge) in den letzten 10 Jahren?
6. Wie hoch werden die erheblichen Vorteile (Verkehrswertsteigerung) der Immobilieneigentümer im Neubau durch steuerfinanzierte Infrastruktur-Investitionen in der Gemeinde in den letzten 10 Jahren geschätzt?
7. Werden Immobilieneigentümer (gemeint sind vor allem Immobilienentwickler, die die Immobilien weiterverkaufen (z.B. im Stockwerkeigentum) an den Infrastruktur-Investitionen beteiligt? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, wie und in welchem Ausmass?

Gemäss Art. 55 des Geschäftsreglements des Gemeinderates Kloten ist die Interpellation eine Anfrage an den Stadtrat über Angelegenheiten, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation innerhalb von drei Monaten, eine Beschlussfassung oder Abstimmung über den Inhalt ist hingegen ausgeschlossen. Mit der vorliegenden Antwort ist die Frist gewahrt.

Vorbemerkungen

Die in der Interpellation enthaltenen Fragen beziehen sich zu einem grossen Teil auf den revidierten und per 15. Juni 2012 in das Raumplanungsgesetz aufgenommenen Artikel 5. Danach regelt das kantonale Recht einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen entstehen, wobei der Satz mindestens 20% zu betragen hat. Den Kantonen wurde in den Übergangsbestimmungen eine Frist von fünf Jahren für die Umsetzung eingeräumt.

Der Kanton Zürich hat bis heute noch keine Regelungen getroffen, so dass im Grundsatz noch keine genügende Rechtsgrundlage für eine „Mehrwertabschöpfung“ besteht. Auch ist noch offen, ob ein Mehrwertaussgleich nur bei Neueinzonungen oder auch bei Um- und Aufzonungen vorgesehen wird.

Die Fragen betreffen deshalb ein Themenfeld, über das in den letzten Jahren zwar viel diskutiert worden ist, den Kommunen in der Vergangenheit aber mangels rechtlicher Grundlage wenig Spielraum gelassen hat. Insofern bestehen kaum statistische Werte, die für die Beantwortung der Fragen herangezogen werden können.

Der Stadtrat möchte zudem darauf hinweisen, dass die Fragestellungen nicht auf die Stadt Kloten zugeschnitten, sondern teilweise sehr allgemein gehalten sind. So wurden gleiche Vorstösse auch in anderen Gemeinden und Städten eingereicht. Die Standardfragen sind nicht auf die lokalen Verhältnisse angepasst worden. Der Stadtrat erlaubt sich deshalb allgemeine Fragestellungen nur im Rahmen von vorhandenen Daten und Statistiken zu beantworten. Dies umso mehr, als dass die Fragen die Vergangenheit betreffen und der Kanton Zürich zurzeit gefordert ist, eine Vorlage und somit eine rechtliche Grundlage zum Thema „Mehrwertabschöpfung“ zu erarbeiten, womit sich die Rechtslage und somit auch die Praxis der Gemeinden und Städte erheblich verändern werden.

Beantwortung

1. *Wie viele Quadratmeter Land haben auf dem Gemeindegebiet von Ein-, Um- oder Aufzonungen profitiert in den letzten 10 Jahren?*

Einzonungen: 0 m²

Betreffend den Um- oder Aufzonungen ist festzuhalten, dass die Frage nach den betroffenen Grundstücksflächen nicht zielführend ist und keine Aussage zur tatsächlichen Wertsteigerung macht. Dies deshalb, weil sich der Wert eines Grundstücks nicht in erster Linie aufgrund der Grundstücksgrösse, sondern aufgrund der möglichen Ausnützung im Verhältnis zur Grundstücksgrösse bemisst. In den letzten BZO-Revisionen 1985, 1990 und 2012 wurden die Ausnutzungsbestimmungen praktisch flächendeckend den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst. Somit kann davon ausgegangen werden, dass in den letzten Jahrzehnten bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Kernzone) das gesamte Baugebiet von über 1'400 Hektaren Fläche in seiner Ausnützung verändert worden ist. Eine detaillierte Betrachtung jedes einzelnen Grundstücks / Gebietes würde den Rahmen dieser Beantwortung aber sprengen, zumal der Nutzen des Resultates in Frage gestellt werden muss.

Die Gebiete, welche in der letzten Revision der Bau- und Zonenordnung (2012) um- und aufgezont worden sind können dem Planungsbericht zur Revisionsvorlagen BZO (Anhang G) sowie dem dazugehörigen Plan entnommen werden. Die damalige Revision umfasste insgesamt 102 Gebiete (nicht Grundstücke!) und somit schätzungsweise 80% des gesamten Baugebietes.

Weitere Aufzonungen wurden in den letzten Jahrzehnten zusätzlich mit Gestaltungsplänen erreicht. In den letzten 10 Jahren wurden somit zusätzlich bzw. in Abweichung zur BZO-Revision nochmals rund 85'000 m² Bauland besser nutzbar gemacht.

2. *Wie viele Quadratmeter Nutzfläche im Wohnungs- und Einfamilienhausbau sind in den letzten 10 Jahren auf dem Gemeindegebiet durch Neubau entstanden?*

Zwischen 2005 und 2014 wurden in Kloten 65'520 m² Wohnfläche in Neubauten erstellt. Die Angaben stammen aus dem Gebäude und Wohnungsregister der Stadt Kloten bzw. des Statistischen Amtes. Nicht ausgewiesen ist damit, wie viel Fläche Netto erstellt wurde, da in Kloten mangels Baulandreserven in erster Linie Gebäude abgebrochen und neue Gebäude erstellt werden.

3. *Wie hoch werden die erheblichen Vorteile durch Planung (Planungsmehrwerte, Verkehrswertsteigerung) in der Gemeinde in den letzten 10 Jahren geschätzt?*

Zu beachten ist, dass Investitionen in die Infrastruktur nicht nur Mehr-, sondern auch Minderwerte (z.B. Lärmbelastung, Landerwerbe) generieren können. Dem Stadtrat liegen zur Frage der planungsbedingten Verkehrswertsteigerungen aber keine Zahlen und Statistiken vor, so dass diese Frage nicht beantwortet werden kann. Der Stadtrat erachtet eine aufwendige Aufarbeitung dieser Frage auch als nicht notwendig, da das Thema der Mehrwertabschöpfung in Zukunft auf kantonaler Stufe geregelt wird. Eine sehr aufwendige Untersuchung, z.B. durch eine Fachfirma oder sogar ein öffentliches Institut im Rahmen einer Forschungsarbeit (welche für eine verlässliche Beantwortung unabdingbar wäre), wird als nicht verhältnismässig beurteilt (die Kosten für eine seriöse Abklärungen dürften zwischen Fr. 80' und 100'000.00 liegen).

4. *Praktiziert die Gemeinde eine Teilabschöpfung der Planungsmehrwerte über vertragliche Vereinbarungen? Wir bitten um konkrete Beispiele. Wenn Nein, weshalb verzichtet sie darauf?*

Der Stadtrat praktiziert keine Teilabschöpfung der Planungswerte über vertragliche Vereinbarungen. Selbstverständlich haben Investoren die von Ihnen in der öffentlichen Infrastruktur direkt verursachten Kosten (z.B. Verlegung Bushaltestelle, Verlegung Leitungen) zu bezahlen. Eine „qualitative“ Mehrwertabschöpfung erfolgt aber z.B. bei Gestaltungsplänen bezüglich der geforderten Qualitäten in den Themenbereich Gestaltung, Umgebung, Ausrüstungen/Ausstattungen und den energetischen Anforderungen. Die Einhaltung einer erhöhten Qualität ist für die Investoren kostenintensiv, bewirkt aber auch für die Öffentlichkeit durchaus einen (allerdings schwer messbaren) Mehrwert.

Die sogenannte „Feinerschliessung“ (sprich Quartierstrassen und Werkleitungen) wird im Rahmen von Quartierplanverfahren erstellt und jeweils durch die betroffenen Eigentümer finanziert. Durch die Erstellung der „Feinerschliessung“ gelten Grundstücke überhaupt erst als erschlossen und damit als überbaubar. Diese Grunderschliessung bzw. die Erstinvestition in diese Infrastrukturen bezahlen die Eigentümer. Erst der betriebliche und bauliche Unterhalt fällt bei der öffentlichen Hand an. Somit ist auch zu beachten, dass das Gros der Eigentümer bereits grosse Investitionen in die (später öffentliche) Infrastruktur getätigt haben, bevor ein Grundstück überhaupt bebaut, aufgewertet und allenfalls verkauft werden kann. Es ist also keineswegs so, dass die Bebaubarkeit von Grundstücken nur mithilfe von Steuergeldern erreicht wird.

Beim Verkauf von Grundstücken resultieren in Gestaltungsplangebieten im Falle von Verkäufen oftmals Mehrwerte, welche durch die Grundstücksgewinnsteuer abgeschöpft werden. Die Stadt Kloten konnte in den letzten Jahren immer wieder hohe Grundstücksgewinnsteuern einziehen.

Höhere Landpreise bewirken zudem auch höhere Eigenmietwerte, was wiederum zu mehr Steuereinnahmen führt.

Zu guter letzt werden neu erstellte Wohnungen auch wieder bewohnt, so dass damit weitere Steuererträge generiert werden können.

5. *Wie hoch waren die Infrastruktur-Investitionen in Strassen, Brücken, Velowege, Schulhäuser, Grünanlagen, Erweiterung und Anbindung des öffentlichen Verkehrs der Gemeinde (inkl. Kantonsbeiträge) in den letzten 10 Jahren?*

In Bezug auf die Stadt Kloten ist zu beachten, dass die Stadt bereits in den 1970er-Jahren praktisch die heutige Grösse erreicht hat (Wachstum seit 1970 beträgt nur 11%!) und die Infrastruktur bereits zu diesem Zeitpunkt ausreichte, um die Erschliessung aller Klotener Gebiete sicher zu stellen. Somit geht es aus heutiger Sicht in erster Linie darum, die bestehende Substanz zu erhalten und zu erneuern. Da auch die Bevölkerung seither nur geringfügig (im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden klar unterdurchschnittlich) gewachsen ist, mussten keine grösseren Ausbauten der Infrastruktur vorgenommen werden. Notwendige Ausbauten (z.B. bei den Schulanlagen oder im Strassenbau) sind vielmehr auf die Änderung von Anforderungen (z.B. Volksschulgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz), als auf das Wachstum zurück zu führen. Aus diesem Grund können die nachfolgend aufgelisteten Beträge nicht einfach 1:1 als „Mehrwerte“ übernommen werden. Ein grosser Teil der Investitionsbeträge sind ganz einfach Werterhaltungsmassnahmen, die auch ohne eine bauliche Entwicklung unserer Stadt notwendig geworden wären.

Institutionelle Gliederung		Investitionsvolumen 2005 bis 2014	
217	Schulliegenschaften/-Anlagen	Fr.	23'869'540
340	Sport	Fr.	33'195'288
620	Gemeindestrassen	Fr.	21'902'003
650	Regionalverkehr	Fr.	2'757'264
710 / 720	Abwasserbeseitigung / ARA	Fr.	4'525'193
720	Abfall	Fr.	2'105'317
740	Friedhof	Fr.	844'459

6. *Wie hoch werden die erheblichen Vorteile (Verkehrswertsteigerung) der Immobilieneigentümer im Neubau durch steuerfinanzierte Infrastruktur-Investitionen in der Gemeinde in den letzten 10 Jahren geschätzt?*

Vgl. Frage 3. Diese Frage kann mit den vorhandenen Daten und Statistiken nicht seriös beantwortet werden. Eine Aufarbeitung wäre zu aufwendig und nicht zielführend.

7. *Werden Immobilieneigentümer (gemeint sind vor allem Immobilienentwickler, die die Immobilien weiterverkaufen, z.B. im Stockwerkeigentum) an den Infrastruktur-Investitionen beteiligt? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, wie und in welchem Ausmass?*

Grundeigentümer werden zum Beispiel an den Erschliessungskosten für Kanalisation (Stadt Kloten), Wasser und Elektrizität (Industrielle Betriebe Kloten AG) über Anschluss- und wiederkehrende Gebühren beteiligt. Diese Infrastrukturkosten werden aber durch Gebühren und nicht ordentliche Steuern finanziert. Dasselbe gilt für den Betrieb der Abfallwirtschaft, so z.B. der Abfallsammelstelle. Weitere Beteiligungen werden mangels einer rechtlichen Grundlage nicht eingefordert.

Stellungnahme der Interpellantin:

Maja Hildebrand, SP: Ich bedanke mich herzlich beim Stadtrat für die Beantwortung der eher allgemein gehaltenen Fragen, welche sich auf die letzten 10 Jahre bezogen haben. Es war mir schon bei der Eingabe klar, dass es schwierig würde, befriedigende Antworten zu finden. Wie bereits bei der Einreichung von mir erwähnt, hat es sich um eine regionale Fragestellung der SP gehandelt. Als ich die schriftliche Antwort erhielt, ärgerte ich mich im ersten Moment über den schulmeisterlichen Ton, welcher bemängelte, dass die Fragen von mir nicht Kloten-spezifisch angepasst wurden. Ich habe es dann ruhen lassen und erst gestern wieder zur Hand genommen. Ich habe dann sagen müssen, dass der Rest eigentlich mit Händen und Füßen ausgearbeitet worden ist. Ich konnte mir auch selbst vorstellen, dass es eine Fragestellung im Bezug auf die Immobilienbranche war, die sich für eine Gemeinde als schwierig bis unmöglich zu beantworten erweist. Ein Hinweis sei mir noch erlaubt: Unter anderem unterliegen die Schwierigkeiten auch den Börsenbedingungen oder der S-Bahn-Erschliessung und so weiter und so fort. Ich möchte nochmals meinen herzlichen Dank an die Verwaltung und den Stadtrat aussprechen.

Wortmeldung aus dem Rat:

Peter Nabholz, FDP: Ich will mich über den Inhalt dieser Interpellation gar nicht weiter auslassen. Der im 2012 ins Raumplanungsgesetz aufgenommene Artikel 5 beinhaltet die Regelung des kantonalen Rechts für einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, welche durch Planung entstehen. Den Kantonen wurde für die Umsetzung eine Übergangsfrist von fünf Jahren eingeräumt. Der Kanton Zürich hat bis heute eigentlich keine Regelung, wie sie das machen sollen, das heisst, es wurde keine Regelung getroffen und damit auch keine genügende Rechtslage für diese allfällige Mehrwertabschöpfung. Die Stadtverwaltung Kloten war so pflichtbewusst, die Fragen wo möglich zu beantworten, obwohl die Interpellantin – wie du selbst erwähnt hast – sich nicht einmal unbedingt die Mühe genommen hat, dies auf Kloten herunter zu ziehen. Es ist eine Tatsache, dass die SP Kloten und die Mitunterzeichner aus der EVP und den Grünen, respektive deren Fraktion, auch wahrscheinlich gar keine Rücksprache genommen haben mit ihren Kantonsrätinnen oder bei der EVP mit ihrem Kantonsrat, welche ja informiert sind, dass der Umstand bezüglich der ungenügenden Rechtslage bekannt wird oder bekannt ist. Ich empfehle der SP, der EVP und den Grünen, Interpellationen, welche noch keine rechtliche Grundlage haben, keine zufriedenstellende Antwort von der Stadt ergeben können und welche den Stadtverwaltungsapparat sinnlos und unnötig belasten gar nicht zu erstellen. Es zeugt von einem nicht lösungsorientierten Vorgehen, womöglich nur, um die Statistik der Vorstösse im Stadthaus zu heben. Das ist – in der Sprache der FDP – nicht „nice-to-have“.

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

(keine Abschreibung nötig)

Jahresrechnung 2014 (Vorlage 2979)

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2014 geprüft und erläutert. Sie hat die vorliegende Rechnung der Politischen Gemeinde Kloten als in Ordnung befunden.

Vorgehen:

- Referat GRPK-Präsident zur Eintretensdebatte. Wortmeldungen aus dem Rat zur Eintretensdebatte möglich.
- Danach Grundsatzdebatte mit Einführung durch Referat GRPK-Präsident zur Gesamtrechnung. Danach Wortmeldungen zur Grundsatzdebatte aus den Parteien möglich.
- Einzelberatung über einzelne Bereiche wenn gewünscht. (Rückkommen auf behandelte Bereiche möglich)
- Zuletzt wird die Schlussabstimmung vorgenommen.

Eintretensdebatte:

Ueli Enderli, SVP, Präsident GRPK:

Ich möchte die heutige Sitzung nicht unnötig verlängern. Ich werde mich darum bemühen, mich sehr kurz zu fassen. Der Geschäftsbericht: Auch für das Jahr 2014 ist ein umfassender Geschäftsbericht erstellt worden. Er präsentiert sich übersichtlich und ist nach unserer Beurteilung inhaltlich korrekt. Aus dem Grund beantragt die GRPK

Sigi Sommer, SP, Ratsleitungspräsidentin: Jahresrechnung, wir sind bei Traktandum 7, Jahresrechnung, Eintretensdebatte.

Ueli Enderli, SVP, Präsident GRPK: Entschuldigung, ich bin in der Zeile verrutscht.

Wenn ich jetzt als GRPK-Präsident vor dem Gemeinderat stehe und schwitze und über die Jahresrechnung 2014 spreche, so mache ich das mit gemischten Gefühlen.

Mit einem budgetierten Verlust von 7.2 Millionen waren sicherlich viele nicht zufrieden. Wenn daraus auf einen Schlag ein Gewinn von Fr. 912'000.-- wird, reibt man sich im ersten Moment die Augen und wundert sich. Wenn man jedoch etwas genauer hinschaut, sieht man, dass diese Veränderung einmal mehr und zum grossen Teil, auf ausserordentliche Steuerereignisse, einmalige Ausgaben und Buchgewinne zurück zu führen ist. Darum dürfen wir uns heute und auch in Zukunft nicht darauf abstützen. Vor allem im Hinblick auf die veränderte Wirtschaftslage und die immensen Investitionen, die in naher Zukunft in Kloten anstehen. Darum möchte ich den Stadtrat und die Verwaltung auch dieses Jahr wiederum bitten, sorgsam und zurückhaltend mit den finanziellen Ressourcen umzugehen. Ich möchte mich auch im Namen der GRPK für die Einladung des Stadtrats zur Präsentation der Finanzplanung ganz herzlich bedanken. Wir, die GRPK, schätzen den Ausblick und die Beurteilung unserer Finanzlage durch externe Fachleute.

Wir als GRPK empfehlen einstimmig, die Rechnung 2014 abzunehmen.

Sigi Sommer, SP, Ratsleitungspräsidentin: Danke Ueli Enderli. Ich wollte nur sagen, dass es eigentlich um die Eintretensdebatte gegangen wäre.

Ueli Enderli: Ja, das wäre es eigentlich auch gewesen. Ich hätte auch noch ein paar Worte für die Eintretensdebatte gehabt.

Sigi Sommer: Ja um diese ist es jetzt eigentlich gegangen. Ich entschuldige mich, mir war nicht bewusst, dass ich die Eintretensdebatte noch hätte ankündigen müssen. Der Ablauf ist mir schon klar, ich wusste nur nicht, dass ich sie noch hätte ankündigen müssen. Das Votum für die Eintretensdebatte kommt jetzt:

Ueli Enderli: Dann machen wir es halt in der umgekehrten Reihenfolge, nichts desto trotz werde ich meine Voten halten:

Wir haben die Rechnung 2014 in der GRPK eingehend geprüft. Bei Unklarheiten oder Unverständnis haben wir Fragen gestellt, welche uns kompetent und umfassend beantwortet worden sind. Wir haben festgestellt, dass die uns vorliegende Rechnung den Vorschriften für die Rechnungslegung entspricht. An dieser Stelle einen Dank an die Damen und Herren in der Verwaltung und im Stadtrat. Sie mussten wiederum viele Fragen von uns beantworten, was sie kompetent und umfassend getan haben. Besten Dank für eure wertvolle Unterstützung und Geduld.

Die GRPK empfiehlt dem Rat, auf die Rechnung 2014 einzutreten.

Sigi Sommer: Ist jemand gegen die Eintretensdebatte?

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Grundsatzdebatte:

Die GRPK empfiehlt, gemäss ihrem Beschluss vom 19.5.2015, einstimmig die Rechnung 2014 abzunehmen.

Keine Wortmeldung aus der GRPK zur Grundsatzdebatte.

Wortmeldungen aus dem Rat zur Grundsatzdebatte:

Silvan Eberhard, SVP: Freude herrscht. Ja wer einen Verlust von rund 7 Millionen budgetiert und dann einen Gewinn von knapp 1 Million ausweist, darf sich sicher freuen. Trotzdem sehen wir auch ein paar dunkle Wolken am Himmel. So ist das gute Ergebnis unter anderem durch ausserordentlich hohe Steuereinnahmen und Einmaleffekte zustande gekommen. Ob dies weiter der Fall sein wird, darf bezweifelt werden. Mit dem hohen Investitionsaufwand in den nächsten Jahren ist man jedoch auch künftig auf hohe Steuererträge angewiesen, damit man ein entsprechendes Ergebnis ausweisen kann. Sorgen bereitet mir auch, dass die Ausgaben bei der sozialen Wohlfahrt weiter steigen. Auch wenn der Stadtrat hier wenig Einfluss hat. Allgemein kann aber festgestellt werden, dass unsere Sparanträge meist umgesetzt wurden und dass auch an anderen Orten ein gewisser Sparwille erkennbar war. Die SVP dankt für die einwandfreie Rechnungsführung und nimmt die Rechnung 2014 an.

Pascal Walt, CVP: Die CVP Kloten freut sich über den positiven Abschluss der Jahresrechnung 2014 und bedankt sich für die sauber geführten Bücher. Insbesondere deshalb, weil in den kommenden Jahren mit den geplanten Investitionen ein Vertrauen auch in diese Buchführung enorm wichtig ist. Selbstverständlich müssen wir die Kosten im Rahmen halten und aber auf der anderen Seite auch einen gewissen Freiraum für die kommenden Investitionen geben, um sicher nicht still zu stehen und Kloten attraktiv zu halten. Sprich: Sparen ja, aber nicht kopfloses sparen und auf der anderen Seite die Waage halten, um die Investitionen zu führen, damit Kloten attraktiv bleibt.

Suzanne Rieder, EVP: Beim Studium der Jahresrechnung konnten wir feststellen, dass die Vorgaben des Gemeinderates mehrheitlich eingehalten worden sind. Auch konnten wir feststellen, dass die vom Gemeinderat erarbeiteten Sparmassnahmen von der Stadtverwaltung und vom Stadtrat sinnvoll umgesetzt wurden. Das heisst, wir sparen nicht nur beim Personal, sondern hauptsächlich bei Sachgeschäften und dies ist für die EVP ein sehr wichtiges Anliegen. Auch legen wir grossen Wert auf Transparenz in der Rechnung und dies wurde grösstenteils eingehalten. Wir werden aber auch in Zukunft ein wachsames Auge darauf halten. Ausruhen gibt es nach der Abnahme der Jahresrechnung 2014 nicht, schliesslich heisst es so schön: nach dem Spiel ist vor dem Spiel. Vor uns liegen noch grosse Aufgaben, wie zum Beispiel verschiedene Schulhaussanierungen, Strassen- und Kanalisationssanierungen, Stadtplatz etc. Es ist enorm, was für ein struktureller Aufwand getätigt werden muss, um wieder auf Kurs zu kommen. Schade, dass man bei vielen Investitionen in der Vergangenheit immer wieder den Sparstift gezückt und damit eine enorme Bugwelle von zukünftigen Investitionen erzeugt hat. Wir sind aber überzeugt, dass wir mit einem vernünftigen Finanzplan diese grossen Aufgaben bewältigen können. Wie schon eingangs erwähnt, ist die EVP mit der Jahresrechnung zufrieden und empfiehlt sie zur Abnahme. Gleichzeitig möchte auch ich dem Stadtrat und der Verwaltung für die zuverlässige Arbeit danken.

Reto Schindler, Grüne: Wieder einmal hat die Rechnung der Stadt entgegen den Erwartungen im Plus abgeschlossen. Das ist erfreulich auf der einen Seite, aber auch nicht zu euphorisch zu bewerten. Das Plus ist, wie gesagt, dank ausserordentlicher Mehrerträge bei den Steuern und aufgrund ausserordentlicher Erträge im Zusammenhang mit dem Flughafen entstanden. Auch sind einige Investitionen wegen zeitlicher Verschiebungen noch nicht getätigt worden. Das heisst also nichts anderes, als dass diese verschobenen Investitionen erst später zur Belastung werden. Die Höhe von den in den nächsten Jahren geplanten und teilweise schon bewilligten Investitionen sind bekannterweise nicht als Zuckerschlecken zu betrachten. Nein, sie werden für die Stadt Kloten einen wahren Kraftakt darstellen. Deshalb muss uns ganz klar bewusst sein, dass es unsere Pflicht ist, die Waage zwischen den Ausgaben und den Erträgen in einer horizontalen Linie zu halten. Dafür sind Anpassungen manchmal unvermeidbar und sollten auch nicht nur politisch, sondern vor allem auch finanziell nachhaltig betrachtet werden. Was aber nicht heisst, dass die Ausgaben nicht auch immer kritisch betrachtet werden müssen. Heute getätigte Ausgaben und Investitionen müssen auch heute finanziert werden können und dürfen nicht zulasten der kommenden Generationen werden, nur weil man den Steuersatz künstlich tief halten will. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und Empfehlen die Rechnung 2014 zur Annahme.

Roman Walt, glp: Auch die glp-Fraktion hat sich intensiv mit der Rechnung beschäftigt und wir können ihr in der uns vorliegenden Form so zustimmen – auch wenn wir bei gewissen Posten allenfalls noch das eine oder andere Fragezeichen mehr gesetzt hätten. Das positive Ergebnis ist natürlich erfreulich, aber – wie wir es schon gehört haben – alles andere als selbstverständlich. Die glp wird auch weiterhin für eine nachhaltige und langfristige Finanzpolitik eintreten. Mit dazu gehört aber auch, dass man den Wunsch der Bevölkerung nach einer funktionierenden Infrastruktur bei den anstehenden Investitionen berücksichtigt. Dazu gehört aber auch, dass wir kritisch hinterfragen und mehr Transparenz einfordern werden bei ausserordentlichen Ereignissen mit personellen oder auch finanziellen Folgekosten, nicht nur, aber insbesondere auch im Bildungsbereich.

Beat Vorburger, FDP: Dass man über diesen Rechnungsabschluss keine Euphorie aufkommen lassen darf, haben wir von verschiedenen Seiten her gehört. Ich habe es positiv zur Kenntnis genommen, dies auch aus Mitte-Links-Kreisen zu hören. Die FDP schätzt das natürlich genau gleich ein, weil auf diese Einmaleffekte, die man hier drin hat, können wir uns selbstverständlich nicht jedes Jahr verlassen, das ist so. Was wir schon immer gesagt haben – und dabei bleibt es auch – ist: Die Ausgabendisziplin ist das oberste Gebot der Stunde. Wir müssen auch wegen der wirtschaftlichen Entwicklung schauen. Es kommen dort wahrscheinlich schwierigere Zeiten auf die Schweiz zu, wir haben zu kämpfen mit einem sehr starken Franken, Arbeitsplätze

unmittelbar am Flughafen bei der SR Technics sind bereits im Abbau begriffen. Es geht nicht um Schwarzmalerei, sondern es geht einfach schlichtweg darum, dass wir uns mehr denn je bewusst sind, dass wir bei den Ausgaben hinschauen müssen. Und da habe ich heute zwischen den Zeilen gehört, dass man auch auf der Mitte-Links-Seite offensichtlich bereit ist, gewisse Ausgabekosten kritisch zu hinterfragen. Wir werden auch bei den Investitionen die anstehen – wir wissen, was alles in petto ist – sehr kritisch hinschauen müssen, wie man diese ausgestaltet, in welchem Ausbau-Standard wir uns das effektiv leisten können oder ob man da bei einem Grossprojekt mal 2 bis 3 Millionen einsparen könnte – das ist nämlich auch Geld. Und von einer Steuersenkungspolitik à gogo die wir betrieben hätten, da muss ich natürlich ganz klar widersprechen. Wir haben den Steuerfuss zurecht auf 99% gesenkt gehabt für die letzten drei Jahre. Dieses Geld – ich weiss, das ist bei den Linken schwierig zu verstehen – das Geld, das man dem Steuerzahler – seien dies natürliche Personen oder auch juristische Personen – eben nicht aus der Tasche zieht, das ist dafür vorhanden für Konsum, für Investitionen, für Arbeitsplätze usw. Aber diese Rechnung, das ist zum Teil offensichtlich etwas schwierig zu erklären. Wir werden weiterhin ein wachsames Auge darauf werfen, wie das auch andere Fraktionen angekündigt haben und wir freuen uns bereits heute auf die nächste Budgetdebatte und die Diskussionen über die anstehenden Geschäfte und Investitionen, die wir haben werden.

Christoph Fischbach, SP: Zuerst einmal empfinde ich ein bisschen den belehrenden Ton, sei es wenn es um Interpellationen geht, die man aus irgendwelchen Gründen nicht einreichen soll oder ob man eine andere Auffassung betreffend Steuerpolitik hat – also wenn etwas lehrerhaft als falsch dargestellt wird. Wir sind in einer freien Demokratie und jeder darf seine Meinung haben. Man sollte nicht den anderen diffamieren von wegen er verstehe etwas nicht und ihn in eine Ecke stellen, dass wir nicht die Schlauesten seien. Damit habe ich etwas Mühe! Und jetzt noch zur Rechnung: Wenn man allen zuhört, könnte man meinen, wir seien eine armen-genössige Gemeinde. Aber wenn man die Einnahmenseite anschaut, sieht man: Wir zahlen 21 Millionen – 21 Millionen! – in den Steuerkraftausgleich, sprich, wir haben eine grosse Steuerkraft. Und alle, die an der Investitionsplanung dabei waren, wissen, dass die Prognosen mindestens jetzt kurzfristig noch hinauf gehen. Dann zahlen wir noch mehr hinein. Sprich, wir haben eine enorme Steuerkraft. Wir können die alleine nicht steuern, fast nicht, das ist auch klar. Und auf der Ausgabenseite haben es der Stadtrat und die Verwaltung eigentlich im Griff – dort wird sparsam gearbeitet, werden diese Ausgaben angeschaut. Und dann noch zu diesen super tollen Sparanträgen, die wir gemacht haben: Die haben einen minimalen Einfluss auf das Ergebnis der Rechnung gehabt. Den grössten Teil hätte man weglassen können, beziehungsweise ein Teil hat gar nicht umgesetzt werden können. Aber diese waren nicht der „Burner“, die dieses Ergebnis beeinflusst haben, sondern – Beat hat es ansatzweise gesagt – das sind die Investitionen, die wir in unseren eigenen Händen haben. Und da – ich sage es halt zum wiederholten male – da sind die, die hinterher jammern, wir hätten zu wenig Geld, das sind dann die, die auch zu diesen Investitionen ja gesagt haben. Und im Bildungswesen, wo der grösste Brocken anfällt, dort werden wir nicht gross sparen können, dort kommen die nächsten 25 bis 30 Millionen auf uns zu. Und auch das wird ein bürgerlicher Stadtrat vertreten müssen. Und das nächste Schulhaus, das noch teurer ist, kommt auch wieder. Darum denke ich, der grösste investierende Stadtrat den wir haben, als Einzelperson von einer Partei, ist der, der immer in der Partei ist, die immer das Geld sparen will. Aber der wird wahrscheinlich der Stadtrat sein, der am meisten Geld ausgibt – um es ganz plakativ zu sagen. So einfach ist es schon nicht, das weiss ich schon, aber dass wir das auch noch gesagt haben.

Wortmeldung aus dem Stadtrat zur Grundsatzdebatte:

Mark Wisskirchen, Ressortvorsteher Finanzen: Es ist von Rechts bis Links vieles gesagt worden und ich muss sagen, es haben alle ein Stück weit auch Recht. Es ist eine politische Auffassung einerseits und andererseits ist es auch tatsächlich ein Fakt. Die Rechnung 2014 ist etwa so wie das heutige Wetter: Sommerlich warm und einfach sonnig. Es ist, wie es auch erwähnt worden ist, zu dieser positiven Rechnung gekommen. Man hat es im Herbst im Budget bereits etwa gesehen, wie es kommen könnte. Wir hatten dort von einer Verbesserung von rund 2 Millionen im höchsten Fall gesprochen. Es war dann am Schluss doch bedeutend mehr, mittlerweile sind es nun 8 Millionen gewesen – daher eigentlich eine ganz schlechte Budgetierung. Wir sind jetzt mit einer ausgeglichenen Rechnung herausgekommen. Wie es bereits angetönt worden ist, sind es Zufälligkeiten – so fass ich jetzt das alles zusammen aus meiner Sicht. Es ist gerade eine Lage wie beim Wetter, es wird auch wieder ein Gewitter kommen, das eine gewisse Abkühlung bringen wird. Daher bin ich dankbar, hat der Gemeinderat letzten Winter beschlossen, dass man ein ausgeglichenes Budget macht, eigentlich nur mit einer Steuerhöhung verbunden, so dass wir auch das, was auch angetönt worden ist von vielen, die Investitionen, die auf uns zukommen werden und die wir teilweise durch Abstimmungen bestätigt bekommen haben, finanzieren werden. Daher muss ich sagen, die Steuerpolitik ist halt einfach eine Politik und man wird nie ganz genau das richtige Mittel dazu herausfinden. Im letzten Dezember hat man diesbezüglich aus meiner Sicht, aus der finanzpolitischen Sicht, sicher gut entschieden. Ich bin froh, dass so gut gearbeitet worden ist in den einzelnen Ressorts und damit auch in der ganzen Verwaltung. Da möchte ich auch meinen Dank aussprechen. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Man konnte den Sparwillen des Gemeinderates relativ gut umsetzen, das war auch nicht immer eine ganz so einfache Angelegenheit. Die Aufgaben und die Herausforderung sind doch vielfältig und dennoch hat es einigermaßen funktioniert. Und ich will mir da gar nicht selbst auf die Schultern klopfen. Es ist – wie wir es gehört haben – diversen Umständen zu verdanken. Nebst dem der Buchgewinn der Flughafen AG uns ein bisschen ein mögliches finanzielles Mittel beschert, das wir allerdings nicht ausgeben können, das tatsächlich einfach nur in der Rechnung gut aussieht und wir sonst noch etwas besser gearbeitet haben. Und wir konnten einmal mehr auf juristischer Seite einen riesen Steuerertrag verbuchen, der uns diese Rechnung ins Positive geschlagen hat. Wir sind zu 55% mit juristischen Personen ausgestattet in Kloten. Dies ist ein Klumpenrisiko, nebst dem, dass sie uns diese grossen Steuererträge in die Kasse herein spülen im Moment. Und es wurde auch angetönt, dass in der nächsten Zeit die Aussichten nicht ganz so rosig sind. Wir können es nicht genau abschätzen. Wir wissen, dass im Januar der Euro-Mindestkurs aufgehoben worden ist und das gab ziemliche Turbulenzen. Dies betrifft den grössten Teil das Gewerbes, der Industrie, der Touristik usw. und damit betrifft es auch den Flughafen und die entsprechenden Nebenbetriebe und den grossen Teil der juristischen Personen, die zuerst werden zeigen müssen, wie es in Zukunft aussehen wird. Insofern bin ich glücklich in diesem Moment, wie es aussieht. Und diejenigen, die an der Finanzplanungs-Information vor einer Woche im Stadtrat dabei sein durften, die sehen auch: Es ist nicht zum schwarzmalen, das ist tatsächlich so! Aber es sind gewaltige finanzielle Verschiebungen da, diese müssen wir in Zukunft entsprechend beachten, auch in der nächsten Budgetdebatte im Dezember.

Abstimmung zur Abnahme der Jahresrechnung 2014:

Antrag des Stadtrates zur Jahresrechnung 2014 einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Auf Antrag des Stadtrates vom 17. März 2015 und in Anwendung von Art. 19 lit. c der Gemeindeordnung genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2014 einstimmig mit folgenden Eckdaten:

LAUFENDE RECHNUNG

Bei Fr. 167'886'251.37 Aufwand und Fr. 168'799'004.50 Ertrag schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 912'753.13 ab. Das Eigenkapital vermehrt sich damit auf Fr. 88'280'626.99.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mit Ausgaben von Fr. 10'598'706.38 und Einnahmen von Fr. 603'318.00 weist die Investitionsrechnung eine Nettoinvestition von Fr. 9'995'388.38 aus.

BESTANDESRECHNUNG

In der Bestandesrechnung werden Aktiven und Passiven von Fr. 201'936'867.25 ausgewiesen.

Geschäftsbericht 2014 (Vorlage 2405)

Der Geschäftsbericht 2012 erschien erstmals im neuen Corporate Design. Das inhaltliche und grafische Konzept wird seither weitergeführt (Berichte zu Stadtrat, Gemeinderat, Geschäftsleitung und den Verwaltungsbereichen; Format A4, 48 Seiten, Leporello A6, 14 Seiten). Als Imageteil werden drei Doppelseiten mit den strategischen Leitlinien 2010-2014 eingestreut. 2013 wurden diese mit Statements und Illustrationen der Stadträte ergänzt und weiterentwickelt. Mit der Publikation eines Gemeindeportraits wurde die erste Umschlagsseite innen zudem besser genützt. Die inhaltliche und grafische Umsetzung des Geschäftsberichts wurde bisher – auch vom Gemeinderat – sehr geschätzt.

An der Sitzung vom 2. Dezember 2014 hat der Gemeinderat im Voranschlag 2015 den budgetierten Betrag für den Geschäftsbericht um 40 Prozent gekürzt (von 13'000 auf 7'800 Franken). An seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 hat der Stadtrat jedoch entschieden, dass der Geschäftsbericht 2014 – mit Kosten für Gestaltung, Korrektorat und Druck im Umfang von ca. 13'000 Franken – wie bisher beibehalten werden soll. Ebenfalls wie bereits 2012 und 2013 wird dem Geschäftsbericht das Leporello «Jahresrechnung 2014» beigelegt.

Der Geschäftsbericht soll wie gehabt Interessierten, Neuzuzügern und der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es werden deshalb 300 Exemplare gedruckt. Der Bericht wird auch im Internet als PDF zum Download abrufbar sein.

Ueli Enderli, SVP, GRPK-Präsident: Auch für das Jahr 2014 wurde ein umfassender Geschäftsbericht erstellt. Er präsentiert sich übersichtlich und ist nach unserer Beurteilung inhaltlich korrekt. Die GRPK beantragt einstimmig, den Geschäftsbericht 2014 zu genehmigen.

Keine Wortmeldung aus der GRPK.

Keine Wortmeldung aus dem Rat.

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Der Geschäftsbericht wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Geschäftsbericht 2014 zustimmend zur Kenntnis.

Ob die nächste Sitzung stattfinden wird, ist noch nicht klar. Wir müssen noch Rücksprache nehmen mit den entsprechenden Interpellanten, Motionären und der GRPK, was noch zu machen ist bis zum 1. September. Falls sie stattfinden würde, wäre das wieder hier, da der Stadtsaal immer noch im Umbau ist. Wir werden euch Mitte August informieren, ob die Sitzung ausfällt oder nicht.

Die Einladung für den Ratsausflug liegt auf den Tischen. Morgen wird diese auch noch elektronisch verschickt.

Im Restaurant Sternen ist im Garten reserviert, wenn jemand noch gerne zusammensitzen möchte.

Gibt es Einwände zur Sitzungsführung, abgesehen von der Eintretensdebatte zur Jahresrechnung? Wenn nicht, erkläre ich die 10. Sitzung der 12. Legislaturperiode als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18:50 Uhr

Geprüft und genehmigt:
Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Sigi Sommer
Präsidentin

Irina Bannwart
1. Vizepräsidentin

Walter Beer
2. Vizepräsident